

AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf



Frohe
Weihnachten



Allen Leserinnen
und Lesern
wünschen wir
ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues
Jahr 2020.

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Manniske-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen.....	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben	0172 / 8 66 35 18
enviaM Mitteldeutsche Energie AG	0800 / 2 30 50 70
Mitgas	0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale).....	34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat)	32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt)	32 55 42
Fax: (Standesamt).....	32 55 47
Sekretariat Bürgermeister	32 55 10
Leiter Hauptamt	32 55 55
Kämmerer	32 55 18
Leiterin Bauamt	32 55 22
Soziales	32 55 43
Einwohnermeldeamt.....	32 55 41
Einwohnermeldeamt.....	32 55 38
Stadtkasse	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen	32 55 39
Finanzen/Kasse.....	32 55 11
VO/Kasse	32 55 17
Steuern	32 55 15
Steuern	32 55 16
Liegenschaften	32 55 34
Liegenschaften	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 28
Ordnungsamt	32 55 25
Ordnungsamt	32 55 21
Standesamt/Urkundenstelle	32 55 24
Leiter Ordnungsamt.....	32 55 26
Personal.....	32 55 30
Personal	32 55 36
Archiv	32 55 35
Bauamt/ Stadtsanierung	32 55 27
(Di. 13.00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ Hüttenstraße 7	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....	32 27 10
Stadtbibliothek, Leipziger Str. 14	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....	30 49 48
Fax.....	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, Sole-Schwimmbad, Saline.....	0160 / 95 87 27 66
IHK Büro , Puschkinstraße 58 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat)	03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Mädell..... Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 555 29
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0 152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 19.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpffiffel / Nikolausrieth	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf	0 34 66 / 3 35 30

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpffiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße Magdalenenstraße 2	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“ Einbecker Straße 7	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“ An der Promenade	32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“ Helmestraße 4	0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Rosengasse 21 a	0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Gerstengarten 14	0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“ Hofgasse 88	0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“ Krumme Straße 2	0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1	30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule J.G. Borlach, Am Königstuhl 9	33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern, Kirchstr. 5/6	33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten, Otto-Brünner-Str. 8	7401 30 / Fax 74 01 31
Volkshochschule Puschkinstr. 58	36 49 80

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 74 19 50

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“, Wasserstraße 15-17	33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe, An der Promenade 10	74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1	32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes, Fräuleinstr. 12	32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17	32 17 70
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8	32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32	30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V., Straße der Jugend 12a	32 25 92
Suppenküche der TALI	32 25 92
Freizeitzentrum	30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)	0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Rudolf-Breitscheid-Straße 22	36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6	7 40 44 57

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern

Telefon	0 34 66 / 32 90
Telefax	0 34 66 / 32 91 00
E-Mail	info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------------------------

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben

E-Mail	info@azv-thueringer-pforte.de
--------------	-------------------------------

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax	03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse	03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter	03 46 73 / 9 98 77
Finanzen	03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlamm Entsorgung	03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat	03 46 73 / 9 98 79

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden:

..... 0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....	30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Dr. med. Carmen Seidel, Lindenstr. 7	3 13 81
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52	32 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....

.....	32 24 44
.....	www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37.....

.....	3 10 97
-------	---------

FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 13

.....	3 64 47 60
-------	------------

Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 18

.....	7 40 20 20
-------	------------

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61

.....	740 44 04
.....	Fax 740 44 05

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8.....	3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2	30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25	32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25	32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16	30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt	30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17	3 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2	36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3	30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Aratora-Apotheke	32 39 72
Engel-Apotheke	30 24 77
Löwen-Apotheke.....	30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5	30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57	3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....	33 90 11
Physiotherapie Christine Lange, Geschwister-Scholl-Platz 13.....	32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....	31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25.....	32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste, Wasserstraße 16/17	33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität, Leipziger Straße 24	30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23	33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda Brauereistraße 3	74 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16	0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“.....	7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9	3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15	30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29	32 49 11
Ergotherapie „Einklang“: Herrnstraße 4	7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....	74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein Bahnhofstraße 21	0 34 66 / 32 06 91
--	--------------------

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld Hauptstraße 98.....	0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner Bergstraße 5.....	0 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt Reihe 7	0 34 66 / 3 12 54



Impressum

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden
Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-
Nikolausrieth und Reinsdorf**

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf)

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Feiertagen

Das Rathaus hat zwischen den Feiertagen, wie folgt geöffnet:

- Am **Montag, den 23. und Montag, den 30. Dezember 2019** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr**
- **Am Freitag den 27. Dezember 2019** bleibt das Rathaus **geschlossen**

Im neuen Jahr findet der **erste Sprechtag** dann am **Donnerstag, den 02. Januar 2020** in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Stadtbibliothek zwischen den Feiertagen geschlossen

Wer über die Weihnachtszeit bzw. zum Jahreswechsel mal wieder die freien Stunden nutzen möchte, um sich mit Literatur zu entspannen oder auch mit Fachbüchern sein Wissen zu

erweitern, sollte seine Auswahl bis spätestens **19. Dezember 2019** getroffen haben.

Denn vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 07. Januar 2020 bleiben die Pforten der Arterner Stadtbibliothek geschlossen.

Geöffnet wird dann wieder regulär am Donnerstag, den 09. Januar 2020 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wochenmarkttag zum Jahreswechsel

Vor dem Weihnachtsfest fand der Arterner Wochenmarkt bereits letztmalig am **Freitag, den 13. Dezember 2019** statt. Im neuen Jahr wird dann wieder, sollten es die Witterungsverhältnisse zulassen, ab **06. März 2020** Handel auf dem Artern Marktplatz getrieben.

Wir bitten um Beachtung.

**Blümel
Bürgermeister**

Stellen für den Bundesfreiwilligendienst sind verfügbar

Für das Programm des Bundesfreiwilligendienstes sind in der Stadt Artern - OT Artern, OT Heygendorf, OT Schönfeld und OT Voigtstedt, sowie in den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth und Reinsdorf, freie Stellen für Dienstbeginn März und April 2020 verfügbar.

Schwerpunkt des Einsatzes ist vorwiegend der Grünbereich, die jeweiligen Kindereinrichtungen und vereinzelt der Verwaltungsbereich.

Zum Programm selbst nachfolgend ein paar Informationen:

- Bewerben kann sich jeder, der die Pflichtschulzeit erfüllt hat. Alter, Geschlecht, Nationalität oder Schulbildung sind hierbei unerheblich. **Einzigste Ausnahme:** haben Sie in den letzten fünf Jahren bereits einen Bundesfreiwilligendienst geleistet, können Sie sich erst nach Ablauf dieses Zeitraumes wieder bewerben.
- Die Regeldauer des Einsatzes beträgt 12 Monate.

- Der Dienst ist grundsätzlich entgeltfrei, ein sogenanntes Taschengeld wird durch die Einsatzstellen gewährt. Dieses wird auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen angerechnet, soweit das Taschengeld 200 €/Monat übersteigt.

Falls Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Artern
Bau- und Friedhof
Sangerhäuser Straße 12 d
06556 Artern.

Natürlich können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich abgeben.

Die Bewerbung sollte **bis 03.01.2020** eingereicht werden, da ab 07.01.2020 die Anmeldung für Beginn der Maßnahme im März und April 2020 erfolgen muss.

Bei Fragen können Sie sich an uns wenden (Tel. 03466/304948, Frau Wehling).

**Blümel
Bürgermeister**

Bekanntmachungsvermerk zum Haushalt 2019

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08.11.2019 der Eingang am 06.11.2019 bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amts-

blatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Artern, den 18.11.2019

**Blümel
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Stadt Artern nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

12.291.843,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

6.128.697,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5.543.788,00 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern der Ortschaft Artern und der Ortschaft Schönfeld werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **400 v. H.**
 b) für die Grundstücke (B) **415 v. H.**

2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

(2) Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern der Ortschaft Heygendorf werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **313 v. H.**
 b) für die Grundstücke (B) **422 v. H.**

2. Gewerbesteuer **395 v. H.**

(3) Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern der Ortschaft Voigtstedt werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **313 v. H.**
 b) für die Grundstücke (B) **422 v. H.**

2. Gewerbesteuer **395 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.048.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 3 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 2 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Artern, den 18.11.2019

Stadt Artern

(Siegel)

Blümel

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern - Zimmer 4 - ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von zwei Wochen und darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses zugrundeliegenden Haushaltsjahres zur Einsichtnahme bereit.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekanntgemachten Satzung der Stadt Artern über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 26.11.2019 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Reinsdorf, Ausgabe 13 vom 20.12.2019.

Artern, den 04.12.2019

Blümel

Bürgermeister

Satzung der Stadt Artern über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemei-

ne Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrecht vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgende Satzung:

- Satzung der Stadt Artern über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst-

beschlossen:

Teil I - Feuerwehren**§ 1****Organisation, Bezeichnung**

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Ortschaften der Stadt Artern sind als öffentliche Feuerwehren (§3 Abs. 1 und 2 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche/städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung:

- „Freiwillige Feuerwehr Artern“
- „Freiwillige Feuerwehr Heygendorf“
- „Freiwillige Feuerwehr Schönfeld“
- „Freiwillige Feuerwehr Voigtstedt“.

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 18).

§ 2**Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Artern die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3**Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung,

§ 4**Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5**Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Artern haben oder regelmäßig für Ausbildung und Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Artern zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet

haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Artern nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, sofern die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Artern sollten ihren Wohnsitz in der Stadt Artern haben.

(4) Feuerwehrangehörige können mit Zustimmung des Stadtbrandmeisters gleichzeitig aktives Mitglied einer anderen Feuerwehr sein. (§ 10 Abs. 4 Satz 3 ThürBKG)

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr bzw. die Übernahme von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ist schriftlich bei dem für die jeweilige Ortschaftsfeuerwehr zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters.

(6) Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden (§ 13 Abs. 4 ThürBKG). Im Falle einer Ablehnung teilt dies die Stadt Artern dem Bewerber schriftlich mit

(7) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Artern erfolgt auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister verpflichtet die Feuerwehrangehörigen unter Überreichung des Feuerwehrausweises und der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Artern sowie durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben (§13 Absatz 3 ThürBKG).

(8) Der neuaufgenommene Bewerber wird als Feuerwehrmannanwärter zunächst auf eine Probezeit von einem Jahr verpflichtet.

Hat der Anwärter die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses der Ausschluss mittels schriftlicher Mitteilung durch den Bürgermeister. Im Übrigen gelten für den Anwärter alle Rechte und Pflichten eines Feuerwehrmannes, soweit sich aus dieser Satzung oder anderen gesetzlichen Grundlagen nichts anderes ergibt.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- dem Austritt,
- dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Ortschaften auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

(4) Wichtige Gründe für eine Entpflichtung im Sinne des Absatzes 3 sind insbesondere:

- mehrfaches, unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und bei angesetzten Übungen
- gesundheitliche und geistige Nichteignung
- grobe Verletzung der Dienstpflichten
- strafbare Handlungen
- grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
- grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.

(5) Beim Ausscheiden sowie einer Entpflichtung aus der Freiwilligen Feuerwehr sind die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände sowie der Feuerwehrausweis innerhalb von 14 Tagen bei dem jeweils zuständigen Wehrführer abzugeben. Sollte die Abgabe nicht satzungsgemäß erfolgen, werden durch die Stadt Artern die Ausrüstungsgegenstände kostenpflichtig eingezogen.

(6) Gleichzeitig erlischt mit dem Tag der Entpflichtung die Fortzahlung der zusätzlichen Altersversorgung.

§ 7

Rechte und Pflichten

der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer,

die stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr Artern in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen,
- sich gegenüber allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich und anständig zu verhalten,
- Veränderungen des Gesundheitszustandes, die die Eignung für den Dienst in Frage stellen könnte, unverzüglich zu melden,
- auf Anordnung der Stadt Artern sich ärztlicher Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Truppmann Teil 2) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten und Fahrten mit Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrdienst außerhalb des Landkreises Kyffhäuser gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr - Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO). Entsprechende Dienstreiseaufträge erteilt die Stadt Artern und müssen rechtzeitig beim Stadtbrandmeister beantragt werden. Bei Dienstfahrten innerhalb des Landkreises Kyffhäuser entscheidet der Stadtbrandmeister oder der jeweils zuständige Wehrführer.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm:

- eine Ermahnung,
- einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung wählen und stellen ein Mitglied als Beisitzer des Feuerwehrausschusses.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Artern führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Artern“. Sie führt die Bezeichnung

- Jugendfeuerwehr Artern
- Jugendfeuerwehr Heygendorf
- Jugendfeuerwehr Schönfeld
- Jugendfeuerwehr Voigtstedt

(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Artern ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige

Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Artern untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister und dem zuständigen Wehrführer.

(4) Zur Unterstützung des Stadtbrandmeisters wird ein Stadtjugendfeuerwehrwart eingesetzt.

(5) Zur Unterstützung des jeweils zuständigen Wehrführers wird ein Jugendfeuerwehrwart eingesetzt.

(6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und Jugendfeuerwehrwart müssen die Qualifizierung als Gruppenführer nachweisen und Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Der Gruppenführerlehrgang kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nachgeholt werden.

(7) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister, den Wehrführern und den Jugendfeuerwehrwarten durch den Bürgermeister bestellt.

(8) Der Jugendfeuerwehrwart wird nach Anhörung der Mitglieder der jeweiligen Jugendfeuerwehr, des jeweiligen Feuerwehrausschusses durch den jeweils zuständigen Wehrführer bestellt.

§ 11

Jugendfeuerwehrwartausschuss

(1) Es wird ein Jugendfeuerwehrwartausschuss gebildet, der aus dem Stadtjugendfeuerwehrwart und den Jugendfeuerwehrwarten der Stadt Artern besteht und sämtliche Aufgaben im Sinne der Jugendordnung zu koordinieren hat.

(2) Die Sitzungen des Jugendfeuerwehrwartausschusses beruft der Stadtjugendfeuerwehrwart ein. Er hat den Jugendfeuerwehrwartausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Der Jugendfeuerwehrwartausschuss tritt nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährig, zusammen.

(4) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer und ihre Stellvertreter haben das Recht, an den Sitzungen der Jugendfeuerwehrwartausschüsse teilzunehmen.

§ 12

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Artern ernannt. Ein Stadtbrandmeister kann gleichzeitig die Funktion eines Wehrleiters ausüben. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und die Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Artern ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortschaften grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt

werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Ein Wehrführer kann gleichzeitig die Funktion des Stadtbrandmeisters ausüben. Das gleiche gilt für die Funktion des Stellvertreters.

(8) Die stellvertretenden Wehrführer haben den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 13

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern je ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, dem Schriftführer, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Beisitzer der Einsatzabteilung und dem Beisitzer der Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Alters- und Ehrenabteilung wählt aus ihren Reihen ihren Beisitzer für den Feuerwehrausschuss.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Stadtbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Artern hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern und dem Stadtjugendfeuerwehrwart besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 15

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16**Gemeinsame Hauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet aller 5 Jahre eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Artern statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über die abgelaufenen fünf Jahre zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In einem solchen Fall ist sie innerhalb von 4 Wochen einzuberufen.

(3) § 15 Absätze 4 und 5 gilt für die gemeinsame Hauptversammlung entsprechend

§ 17

**Wahl des Stadtbrandmeisters,
des stellvertretenden Stadtbrandmeisters,
des Wehrführers, der stellvertretenden Wehrführer,
der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses**

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitgliedern des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl durchgeführt. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 18**Feuerwehvereine**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

Teil II - Wasserwehrdienst**§ 19****Wasserwehrdienst**

(1) Die Stadt Artern richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehren wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 20**Aufgaben des Wasserwehrdienstes**

(1) Die Stadt Artern trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Artern obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Stadt Artern stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Artern auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Artern schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 21**Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst**

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 22**Beteiligte am Wasserwehrdienst**

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- b) die Bewohner der Stadt Artern ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 24

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

§ 25

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Artern vom 14.07.1998,

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heygendorf vom 08.04.1997,

Satzung über die Errichtung der Feuerwehr der Gemeinde Voigtstedt und die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr vom 23.04.1992

außer Kraft.

Artern, den 04.12.2019

Blümel

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner **3. Sitzung am 21.10.2019** den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0006-10/2019

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 09.09.2019

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner **5. Sitzung am 07.11.2019** nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0004-11/2019

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 15.10.2019

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2019 mit Änderungen zu der ihm vorgelegten Fassung.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld

Der Ortschaftsrat Schönfeld hat in seiner **3. Sitzung am 07.11.2019** nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0002-11/2019

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 19.09.2019

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner **4. Sitzung am 21.11.2019** nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0006-11/2019

Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 26.09.2019

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0007-11/2019

Beschluss des Sitzungsplanes des Ortschaftsrates Voigtstedt für das 1. Halbjahr 2020

Der Ortschaftsrat Voigtstedt beschließt den Sitzungsplan des Ortschaftsrates Voigtstedt für das 1. Halbjahr 2020.

Zweckverband Tierheim Gehofen

BEKANNTMACHUNG

Der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 05.11.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt(e) in der Thüringer Allgemeinen mit Datum vom 16.11.2019.

Artern, den 11.11.2019

Holger Häßler

Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Der von der Versammlung am 01.10.2019 beschlossene Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 29.10.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt(e) in der Thüringer Allgemeinen mit Datum vom 30.11.2019.

Artern, den 11.11.2019

Holger Häßler

Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Heygendorf

Die Jagdgenossenschaft Heygendorf hat in ihrer Versammlung vom 18.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Jagdgenossen oder deren Vertreter können in das angefertigte Versammlungsprotokoll bei Jagdvorsteher B. Winkler, Straße der Einheit 48, 06556 Artern/Heygendorf nach Vereinbarung Einsicht nehmen.

Beschluss 1:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2015/2016 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

Beschluss 2:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2015/2016 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Beschluss 3:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2016/2017 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

Beschluss 4:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2016/2017 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Beschluss 5:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2017/2018 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

Beschluss 6:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2017/2018 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage zugeführt wird.

Beschluss 7:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2018/2019 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

Beschluss 8:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2018/2019 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Durch die Beschlüsse 1 - 8 wird der Anspruch der Jagdgenossen, die den Beschlüssen nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung Ihres Anteils am Reinertrag nach § 10 Abs. 3 BJO nicht berührt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Ansprechpartner ist Jagdvorsteher Bernd Winkler, Straße der Einheit 48, 06556 Artern/Heygendorf.

Beschluss 9:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass verfristete und verjährte Auskehransprüche vergangener Jagdjahre der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekanntgemachten Artikelsatzung zur Aufhebung der Wahlhelferentschädigungssatzung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 26.11.2019 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf, Ausgabe 13 vom 20.12.2019.

Borxleben, 05.12.2019

J. Franke
Bürgermeister

Artikelsatzung zur Aufhebung der Wahlhelferentschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben in der Sitzung am 29.10.2019 die folgende Artikelsatzung zur Aufhebung der Wahlhelferentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Borxleben über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer und Hilfskräfte im Rahmen der Europa-, Bundestags- und Kommunalwahlen und möglicher Stichwahlen

Die Satzung der Gemeinde Borxleben über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer und Hilfskräfte im Rahmen der Europa-, Bundestags- und Kommunalwahlen und möglicher Stichwahlen vom 03.01.2006 (Tag der Ausfertigung) wird aufgehoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Artikelsatzung tritt rückwirkend am 23.03.2019, zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Hauptsatzung der Gemeinde Borxleben vom 13.03.2019, in Kraft.

Borxleben, 05.12.2019

J. Franke
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsvermerk zum Haushalt 2019

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08.11.2019 der Eingang am 06.11.2019 bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Borxleben, den 18.11.2019

Franke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Borxleben nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **335.930,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **68.560,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **300 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **402 v. H.**

2. Gewerbesteuer**400 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 3 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 2 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Borxleben, den 18.11.2019

Gemeinde Borxleben

(Siegel)

Franke**Bürgermeister**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern - Zimmer 4 - ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von zwei Wochen und darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses zugrundeliegenden Haushaltsjahres zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Kalbsrieth**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth**

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 6. Sitzung am 25.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0014-11/2019**Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 12.08.2019**

Der Gemeinderat Kalbsrieth bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0015-11/2019**Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 28.10.2019**

Der Gemeinderat Kalbsrieth bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.10.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth**Zu vermieten**

Die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth möchte die gemeindeeigene Wohnung im Obergeschoss, Dorfplatz 9, in Mönchpiffel neu vermieten.

Die Wohnfläche beträgt 94 m².

Für weitergehende Informationen oder Besichtigungstermine melden Sie bitte telefonisch

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth
dienstags, in der Zeit von **17.00 - 18.00 Uhr**
unter Telefon-Nr. **034652/213**

oder

Stadt Artern zu den üblichen Dienstzeiten
unter der Telefon-Nr. **03466/325534**

gez. Kummer
Bürgermeister

Gemeinde Reinsdorf**Bekanntmachungsvermerk zum Haushalt 2019**

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 19.11.2019 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Reinsdorf, den 25.11.2019

Schmidt**Bürgermeister****Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Reinsdorf nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **893.259,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **55.768,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |

2. Gewerbesteuer**400 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 3 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 2 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Reinsdorf, den 25.11.2019

Gemeinde Reinsdorf

(Siegel)

Schmidt**Bürgermeister**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern - Zimmer 4 - ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von zwei Wochen und darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses zugrundeliegenden Haushaltsjahres zur Einsichtnahme bereit.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 2. Sitzung am 14.11.2019 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0003-11/2019**Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 26.06.2019, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0004-11/2019**Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2019 samt ihren Anlagen.

Beschluss-Nr. 0005-11/2019**Beschluss des Finanzplanes 2018-2022 zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Reinsdorf**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzplan 2018-2022 zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Reinsdorf.

Beschluss-Nr. 0006-11/2019**Austritt der Gemeinde Reinsdorf aus dem Zweckverband „Tierheim Gehofen“ zum 30.11.2019 und Aufhebung des Beschlusses 0122/2017 vom 25.09.2017**

Der Gemeinderat beschließt den Austritt der Gemeinde Reinsdorf aus dem Zweckverband „Tierheim Gehofen“ zum 30.11.2019.

Beschluss-Nr. 0007-11/2019**Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Der Gemeinderat Reinsdorf stellt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 fest.

Beschluss-Nr. 0008-11/2019**Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 0009-11/2019**Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung des Musterleitbildes Gigabitgesellschaft**

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der überarbeiteten Version vom 15.11.2018 i. V. m. dem Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie in der Version 8 vom 08.02.2019 die Beantragung einer Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € zur Erstellung des Musterleitbildes Gigabitgesellschaft.

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Bereitschaftsdienst Monat Dezember 2019**Elektriker:**

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 0 34 66 / 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär und Heizung:

Fa. Sanitär Reiber
Telefon: 0 34 66 / 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Bereitschaftsdienst Monat Januar 2020**Elektriker:**

Fa. EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon.: 0 34 66 / 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär und Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 32 28 36 oder 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1



Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Vertragsunternehmen und Ingenieurbüros.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasser-verband, Sitz Artern

**Bartels
Werkleiter**

Die IHK informiert



IHK-Sprechtage und Netzwerktage in Artern

Unsere Existenzgründungsberatungen sowie die Netzwerkberatungen mit den Partnern der Handwerkskammer Erfurt, GFAW, Thüringer Aufbaubank, Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie dem ThEx werden ab sofort in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Artern, Puschkinstraße 58 durchgeführt.

Nächste IHK-Sprechtage: 09.01.2020, 13.02.2020

Nächste IHK-Netzwerktage: 23.01.2020, 27.02.2020

Von 09:00 bis 12:00 Uhr beantworten kompetente Ansprechpartner zu Fragen der Gründung, Finanzierung und Förderung vor Ort.

VdK - Volkstrauertag 2019

„Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch die Toten zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet die Abkehr vom Hass, bedeutet die Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat Liebe not.“
(Reichstagspräsident Paul Löbe 1919)

Überall in Deutschland finden Veranstaltungen zum Volkstrauertag statt, in denen der Toten gedacht wird.

Der Volkstrauertag wurde in Deutschland ursprünglich eingeführt, um der Toten der Weltkriege zu gedenken. Mittlerweile wurde der Gedanke aber erweitert: Es heißt, dass nicht nur an Kriegstote, sondern auch an Opfer von Gewaltbereitschaft und Gewaltherrschaft erinnert werden soll. Dazu zählen unter anderem auch Opfer rassistischer Übergriffe.



So nahmen Vertreter des VdK Ortsverband Artern, am 17. November, am Ehrenhain, auf den Arterner Friedhof, an der Veranstaltung der Stadt Artern, teil. In seiner Rede sprach, Ortsbürgermeister Wolfgang Koenen, dass man die Erinnerungen an die Opfer, der beiden Weltkriege und an die heutigen Opfer des Rassismus, erhalten sollte. Das Geschehene sollte nicht vergessen werden.

Gerlinde Schilling
KV VdK Nordthüringen

Ländliche Heimvolkshochschule Kloster Donndorf:



Jahresprogramm 2020 erschienen

Vor einigen Tagen ist das Jahresprogramm der Ländlichen Heimvolkshochschule Kloster Donndorf für das kommende Jahr erschienen. Die über dem mittleren Unstruttal gelegene Bildungseinrichtung, die seit 1996 in Kloster Donndorf ansässig ist, bietet mit ihren Wochenend- und Wochenkursen ein breites Spektrum der Bildung an.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den angebotenen Fastenkursen, die sich seit vielen Jahren bei den Teilnehmern einer hohen Beliebtheit erfreuen. Aber auch andere Gesund-

heitskurse, kreative und gesellschaftliche Angebote sowie Studienfahrten gehören zum Repertoire der Einrichtung, so Pfarrer Helfried Maas.

Neu ist dabei unter anderem ein sich über mehrere Wochenenden erstreckender Kurs, der bei erfolgreicher Absolvierung die theoretischen Voraussetzungen zur qualifizierten Vorbereitung für die Hospizarbeit vermittelt. Studienreisen auf den Spuren der Reformation, in den Harz oder auch in die Saale-Elbe-Mulde-Region runden das Angebot ab. Für einige Kurse kann auf Antrag Bildungsfreistellung gewährt werden.

Die monatlich stattfindenden Montagsgespräche an jedem ersten Montag im Monat sowie das Klosterfest am ersten Juniwochenende richten sich besonders, aber nicht nur an die Bevölkerung der näheren Umgebung. Auch für Gastgruppen, die mit ihren Veranstaltungen einen Bildungszweck erfüllen, ist die Einrichtung offen, so Schulleiterin Monika Scherer. Dabei kümmert sich die Heimvolkshochschule um die Verpflegung und Unterbringung der Gäste. Zurzeit arbeiten in der Einrichtung 33 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit sowie auf Minijob- und Honorarbasis.

Text: Helfried Maas

Foto: Christiane Bracke



5. Ehrenamtsgala im Kyffhäuserkreis

Sie kennen jemanden, der sich aus vollem Herzen engagiert? Der für seinen Verein, seine Initiative oder auch generell für die Allgemeinheit immer zur Verfügung steht? Jemanden, der es verdient hat, eine außergewöhnliche Anerkennung für seine ehrenamtliche Arbeit zu bekommen? Es kann natürlich auch ein Verein / eine Initiative sein, die sich in besonderer Weise engagiert und in die Gesellschaft einbringt. Dann schlagen Sie uns genau diese Person/ diesen Verein/ Initiative für die Ehrenamtsgala des Kyffhäuserkreises 2020 vor! Vielleicht hat die/ der von Ihnen vorgeschlagene das Glück, am 8. Mai 2020 in einer der folgenden Kategorien ausgezeichnet zu werden und einen schönen Abend im Burghof Kyffhäuser zu verbringen.

In folgenden Kategorien wird der Kyffhäuser-Ehrenamtspreis vergeben:

- Kinder- und Jugendarbeit / Sport
- Hilfsorganisation, Opferhilfe & Rettungswesen
- Alten-, Behinderten-, Hospizarbeit & Selbsthilfegruppen
- Kulturelles Engagement & Kirchliches Leben
- Ehrenpreis für das Lebenswerk

Füllen Sie einfach das entsprechende Formular aus, dass Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter https://www.kyffhaeuser.de/kyf/index.php/ehrenamtsgala_kyf.html

finden, beschreiben Sie uns das ehrenamtliche Engagement, welches diese Person bzw. dieser Verein leisten und senden es **bis zum 31. Januar 2020** per Post an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Ehrenamt
Markt 8
99706 Sondershausen

Bei Fragen wenden Sie sich gern an **Frau Bierwisch** im Jugend- und Sozialamt (Tel: 03632/ 741 529 oder E-Mail: a.bierwisch@kyffhaeuser.de), sie wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Neue Fahrpläne liegen zur Abholung bereit



Ab Januar 2020 liegen die Regionalfahrpläne des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen in der Stadtverwaltung Artern sowie in den vier Ortschaftsbürgermeisterbüros zur Abholung aus.

Fahrplanänderungen der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Wie jedes Jahr im Dezember nimmt die Bahn Fahrplanänderungen vor, die dazu führen, dass die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) die Bahnanschlusszeiten aktualisiert. Dies zum Anlass nehmend bindet die VGS Anregungen zur Fahrplangestaltung ein.

Zum 15. Dezember 2019 mussten sich die Fahrgäste der VGS jedoch nur auf wenige Änderungen im Regionalverkehr einstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich neben formellen Änderungen auch Neuerungen im Rahmen von Fahrzeitreduzierungen und Zeitanpassungen, die optimale Anbindungen ermöglichen.

VGS-494 Saisonlinie (Bad Frankenhausen-Kyffhäuser-Berga)

Die attraktive Saisonlinie VGS-494 (Bad Frankenhausen-Berga) verkehrt ab dem 04. April 2020 wieder täglich an den Wochenenden und in den Sommerferien in Sachsen-Anhalt und Thüringen zwischen Bad Frankenhausen und Berga. Wie gewohnt können Fahrgäste die Rufbuslinie bis zu 2 Stunden vor Fahrtantritt telefonisch anmelden.

Neue Fahrtmöglichkeit auf der Linie VGS-483 bis Roßleben

Über eine zusätzliche Fahrt können sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Bottendorf freuen. Dort verkehrt im Nachmittagsbereich die Linie VGS-483 (Roßleben-Schönewerda-Mönchpiffel-Nikolausrieth-Allstedt) ab Bottendorf, Schule bis nach Roßleben, Feldstraße und ändert sich im Anschluss zur Linie VGS-482 über Langenroda bis nach Heldrungen, Stadt.

Darüber hinaus gelten zum Fahrplanwechsel angepasste Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

Um den Fahrgästen auch weiterhin einen guten Überblick über das aktuelle Fahrtenangebot der VGS zu ermöglichen, erscheint zum 15. Dezember das neue Fahrplanbuch 2019/2020. Es kann in allen bekannten VGS-Serviceagenturen, beim Fahrpersonal und auf dem VGS-Betriebshof in Heldrungen gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 2.00 € erworben werden.

Natürlich erhalten die Fahrgäste wie üblich detaillierte Informationen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf www.vgs-suedharzlinie.de sowie www.insa.de und unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

Die VGS bittet darum, das geänderte Fahrtenangebot zu berücksichtigen und dankt ihren Fahrgästen für das Verständnis.

Jahresrückblick der Salzprinzessin Celina I.

Liebe Leser und Leserinnen,

das erste halbe Jahr für mich im Amt der Arterner Salzprinzessin ist vergangen.

Da ich in diesem halben Jahr sehr viel erleben durfte, möchte ich Sie gerne an einen kleinen Jahresrückblick teilhaben lassen. Das größte Erlebnis für mich in diesem Jahr war selbstverständlich meine Krönung zum Arterner Brunnenfest am 04. August 2019. Seitdem bin ich auch so gut wie jedes Wochenende unterwegs. Unter anderem war ich zum Besenbinderfest in Hainrode (Südharz). Am ersten Oktoberwochenende stand dann unser Arterner Zwiebelmarkt vor der Tür, an dem auch viele Hoheiten aus nah und fern zu Gast waren.

Dazu war ich im Oktober auch im nahegelegenen Schönfeld zur Kirmes geladen. Dort half ich fleißig nach dem Fassbieranstich, das Bier an die durstigen Gäste zu verteilen.

Ende Oktober ging es für mich nach Rottleben an die Barbarossahöhle zum großen Herbstfest, bei dem gleich zwei neue Hoheiten gekrönt wurden.

Im November wurde es dann etwas ruhiger mit den Auftritten. Dafür hatte ich dann im Dezember einen sehr vollen Terminkalender.

Am ersten Advent ging es für mich auf den Erfurter Weihnachtsmarkt zum großen Hoheitentreffen.

Am zweiten Advent fand unser Arterner Weihnachtsmarkt statt. Und am Wochenende des dritten Advents hatte ich sogar gleich zwei Termine. Am Samstag war ich in Bad Bibra und nahm am größten Märchenumzug Deutschlands teil.

Am Sonntag, den dritten Advent fuhr ich dann zusammen mit der Kronprinzessin Sophie I. aus Bretleben nach Netzschkau zur Schlossweihnacht.

Wie Sie sehen, war dies ein sehr schönes und erlebnisreiches Jahr für mich. Ich freue mich auf viele Auftritte im nächsten Jahr und wünsche Ihnen allem eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Ganz liebe Grüße

Eure Arterner Salzprinzessin Celina I.



Juri-Gagarin-Gedenkstein erstrahlt im neuen Glanz



Am 10. Dezember wurde in Artern der sanierte Juri-Gagarin-Gedenkstein wieder aufgestellt.

Der Standort musste zwar verändert werden, aber auch am neuen Standort hat er einen würdigen Platz erhalten und ist auf der großen Wiese gut zu sehen.

Vielen Dank seitens der Stadt an Andreas Schmölling und den Heimatverein „Aratora“, der die Sanierungskosten übernommen hat, sowie an Steinmetzbetrieb Herrn Marko Gödicke und Schmiede Fister, Herrn Steffen Baumann, die die Sanierungsarbeiten durchgeführt haben.

Vielen Dank.

**Blümel
Bürgermeister**

Stadtbibliothek Artern

Leipziger Str.14, 06556 Artern
Telefon (03466)324987, stadtbibliothek_artern@t-online.de

Öffnungszeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr,
13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr,
13.00 - 17.00 Uhr



Lesetipps

Romane

Sommerfeld, Helene:

Die Ärztin - Das Licht der Welt, Bd. 1

Brandenburg, 1876: Aufgewachsen auf Schloss Freystetten als Tochter des Gärtners, scheint der Weg der 13-jährigen Ricarda vorgezeichnet. Ihr Schicksal wendet sich schlagartig, als sie der Tochter des Grafen das Leben rettet. Zum Dank darf das Mädchen bei Komtess Henriette in Berlin leben. In ihrem imposanten Domizil Unter den Linden gehen die Damen der Gesellschaft ein und aus. Aber schon bald lernt Ricarda die Schattenseiten der Kaiserstadt kennen: In den Armenvierteln kommen Kinder in schmutzigen Hinterhöfen zur Welt, erkrankte Frauen können sich keine Behandlung leisten. Mit der Zeit wächst in Ricarda der Wunsch, jenen zu helfen, um die sich kein Arzt kümmert. Ein Medizinstudium ist Frauen in Deutschland verboten, doch Ricarda will für ihren Traum kämpfen. Da macht ihre Liebe zu einem Studenten plötzlich alles noch komplizierter...

Sommerfeld, Helene:

Die Ärztin - Stürme des Lebens, Bd. 2

München, 1890: Die junge Ärztin Ricarda führt mit Brauereierbe Georg und Tochter Henry fern der Berliner Heimat ein beschauliches Leben. Mit der Eröffnung der eigenen Praxis scheint sich ihr größter Traum zu erfüllen.

Sommerfeld, Helene:

Die Ärztin - Wege der Liebe, Bd. 3

Berlin, 1915: Die Millionenstadt ist gekennzeichnet von den Wirren des Krieges. Die Ärztin Ricarda Thomasius behandelt an der Charité junge Arbeiterinnen, die sich unter unmenschlichen Bedingungen in den Munitionsfabriken verletzen. Gleichzeitig droht Ricardas Familienglück zu zerbrechen und sie muss sich ihrer Vergangenheit stellen. Dort, wo alles begann...

Slaughter, Karin:

Ein Teil von ihr

Wieder und wieder sieht Andrea Oliver das Gesicht ihrer Mutter Laura vor sich: gelöst, gutmütig, beherrscht - während sie einem Menschen das Leben nimmt. Nur knapp konnten sie beide einer grauenvollen Schießerei entkommen. Andrea will Antworten, doch stattdessen zwingt ihre Mutter sie in eine riskante Flucht. Weil sie verfolgt wird. Weil sie ein dunkles Geheimnis hat. Andrea folgt dem Befehl ihrer Mutter. Doch je weiter sich ihr die wahre Identität dieser Frau enthüllt, desto mehr entpuppt sich ihr Leben als eine Lüge. Wer ist ihre Mutter wirklich?

Wolf, Klaus-Peter:

Todesspiel im Hafen - Sommerfeld räumt auf, Bd. 3

Nur wer sich selbst aufgibt, ist verloren. Als Johannes Theisen war ich ein Opfer. Unglücklich. Eine traurige Gestalt. Als Dr. Bernhard Sommerfeld stieg ich in Ostfriesland zu einem geachteten, beliebten Mann auf. Nun, da Ann Kathrin mich verhaftet hat, wähle ich einen todsicheren Weg, um aus dem Gefängnis herauszukommen: Ich werde krank werden. Mit meinen guten Kenntnissen des menschlichen Körpers dürft es mir nicht schwer fallen, eine Krankheit vorzutäuschen. Denn ich habe noch einige Rechnungen offen, die ich begleichen möchte...

Für Kinder und Jugendliche

Tempel, Katrin:

Wilde Horde - Die Pferde im Wald

Ferien hat sie sich anders vorgestellt: Zaz verbringt ihren Sommer in der Pension ihrer Oma am Waldrand. Doch dann begegnen ihr im Wald zwei Jungs und zwei Mädchen. Die vier nennen sich die „Wilde Horde“ - und streifen zusammen mit ihren Pferden durch die Wildnis. Sie wollen Zaz nicht in ihrem Wald haben, aber sie ist ohnehin lieber allein.

Und plötzlich ist alles anders. Denn Zaz lernt das fünfte Pferd kennen: Monsun. Als es nicht mehr von Zaz` Seite weichen will, gibt es kein Zurück. Ein unglaubliches Abenteuer beginnt...

Bornstädt, Matthias von; Schmidt, Vera:

Nevio die furchtlose Forschermaus -

Wie die Feuerwehr einen Brand löscht, Menschen rettet und die Umwelt schützt

Bornstädt, Matthias von; Schmidt, Vera:

Nevio die furchtlose Forschermaus -

Wie ein Haus gebaut wird, wer auf der Baustelle arbeitet und wozu man einen Kran braucht

Bornstädt, Matthias von; Schmidt, Vera:

Nevio die furchtlose Forschermaus -

Warum die Rakete fliegt, das Schiff schwimmt und das Auto fährt



Ich wünsche allen Lesern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Tage zwischen den Jahren und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihre Bibliothekarin

Monika Wölk

Vielen Dank an alle Sponsoren, die mit Buchspenden die Bibliothek unterstützt haben.

Liebe Leser,

vom 23.12.2019 - 07.01.2020

bleibt die Stadtbibliothek Artern geschlossen.

Stadt Artern. Ortsteile und Gemeinden

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Artern!

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Gleichzeitig endet das erste Jahr der nun neuen Stadt Artern mit ihren Ortsteilen Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt und zum 01. Januar können wir schon den 1. Geburtstag feiern.

Unsere Stadt wächst sozusagen sinnbildlich in die Kinderschulhe hinein. Noch wird sie etwas argwöhnisch beäugt, muss mit skeptischen Blicken leben. War dies der richtige Schritt? Wächst zusammen, was sich da gefunden hat? Fragen über Fragen, die in der kurzen Zeit noch keine Antworten finden können. Und so richtig in Gang gekommen sind wir ja dann auch erst nach der Kommunalwahl im Mai.

Vier Ortschaftsräte mit Ortschaftsbürgermeistern kümmern sich seitdem um die direkten Belange in ihren Ortsteilen. Im Stadtrat sitzen gewählte Vertreter aus allen 4 Ortsteilen, die sich um die Probleme kümmern, die übergreifend die gesamte Stadt betreffen.

Jetzt liegt es an uns allen, was wir aus dem Gegebenen machen, wieviel Kraft wir in das Zusammenwachsen stecken und mit wieviel Elan wir mögliche Klippen umschiffen. Somit können wir damit rechnen, dass auch das Jahr 2020 wieder sehr spannend und ereignisreich wird.

Wir sehn aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück, die Zeit ist immer gut.

Heinrich Hoffmann von Fallersleben



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen des Stadtrates frohe Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familien, ein besinnliches Fest und für das Jahr 2020 viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Torsten Blümel
Bürgermeister



FFw Artern - Helft Brände verhüten

Auch in diesem Jahr bitten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Artern, angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes sowie des Jahreswechsels, um erhöhte Aufmerksamkeit im Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern.
Streichhölzer und Feuerzeuge gehören nicht in Kinderhände!

Auf diesem Wege möchte ich mich auch recht herzlich bei allen Kameraden in Artern, Heygendorf, Voigtstedt und Schönfeld für Ihre Einsatzbereitschaft sowie bei allen Ehefrauen für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Zum Jahreswechsel wünschen wir natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Betrieben und Institutionen besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes neues Jahr.

P. Hauthal

Freiwillige Feuerwehr Artern

Ortsteil Heygendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es sind nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unseren Ort lebens- und vor allem liebenswert zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Kirchen und Verbänden, sowie in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Ja, allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unserer Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unseres Dorfes zu gestalten.

Persönlich möchte ich allen danken, die mich im Jahr 2019 in meinem Amt in vielfältiger Weise unterstützt haben, insbesondere dem Ortschaftsrat, den Beschäftigten im Bauhof, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den Verantwortlichen im Kindergarten und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Artern.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates, von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Ihr
Karl Heinz Weinreich
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zum Weihnachtsmarkt

Ortschaft Heygendorf:

Am Samstag, den **21. Dezember 2019 um 14.00 Uhr** wird auf dem Bäckerplatz der Weihnachtsmarkt eröffnet.

Im Laufe des Nachmittags wird der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken erwartet. Bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes werden die Kinder der Tagesstätte „Riethspatzen“ ein kleines Programm darbieten. Der Schaustellerbetrieb Exner wird in diesem Jahr wieder u.a. mit einem Kinderkarussell dabei sein.

Für das leibliche Wohl mit verschiedenen Speisen und Getränken ist gesorgt.

Alle Besucher können sich schon heute auf ein paar schöne Stunden freuen.



Bernd Haarseim in den Ruhestand verabschiedet

Nach 30 Jahren im Dienst als Gemeindearbeiter der Gemeinde Heygendorf wurde Ende November Bernd Haarseim in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Der Ortschaftsbürgermeister, Karl-Heinz Weinreich, bedankte sich anlässlich der Verabschiedung für die langjährige Tätigkeit in und für die Gemeinde.

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit überreichte Karl-Heinz Weinreich ein kleines Präsent verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

Zum 01.12.2019 hat Tino Knauth aus Heygendorf die Tätigkeit als Gemeindearbeiter übernommen.



Ortsteil Schönfeld



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der letzte Monat des Jahres 2019 steht vor der Tür und damit auch eine besondere Zeit. Die Advent- und Weihnachtszeit beginnt, und jeder von uns macht sich Gedanken über das, was war, und über das, was kommen könnte.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Mein Dank gilt all denen die dieses Jahr zu einem schönen, erfolgreichen und lebenswerten Jahr in unserem Kleinen Ort gemacht haben. Ich bedanke mich bei allen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern und all denjenigen, die sich innerhalb und außerhalb unserer Vereine engagieren. Weiterhin bedanke ich mich bei unseren Ortschaftsratsmitgliedern, sowohl bei denen die dieses Jahr ausgeschieden sind als auch bei denen die dieses Jahr neu gewählt wurden.

Der 1. Adventsmarkt am 30.11. war ein voller Erfolg, genau wie alle anderen Veranstaltungen des Jahres 2019. Ich denke hierbei vor allem an die Kirmes, welche weit über die Grenzen unseres Dorfes bekannt ist und dieses Jahr wieder mit allerlei Highlights großen Anklang fand.

Ich wünsche mir weiterhin einen guten Zusammenhalt im Ort und hoffe, dass alle Feste und Jubiläen, alle Pläne und Wünsche für das Jahr 2020 in Erfüllung gehen und Schönfeld als Ortschaft der Gemeinde „Stadt Artern“ aufblüht.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich allen Schönfelder Bürgern, allen Freunden unseres Ortes, allen Bewohnern unseres Partnerdorfes Neerda sowie allen Einwohnern unsere Gemeinde besinnliche Stunden und ein frohes Weihnachten sowie einen guten Start ins Neue Jahr.

Ihr Ortsteilbürgermeister Tobias Helm



Ortsteil Voigtstedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

all unsere Blicke sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet. Weihnachten, das Fest der Familie, steht vor der Tür und soll für Sie entspannt sowie besinnlich die Zeit des zur Neige gehenden Jahres 2019 erleben lassen. Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf der Suche nach dem Großen und Außerordentlichen, auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Im Namen des Ortschaftsrates, wie auch in meinem ganz persönlichen Namen, bedanke ich mich bei allen Bürgern, Gewer-

betreibenden, Organisationen, Vereinen, den Beschäftigten in Voigtstedt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie allen engagierten Bürgern im Bundesfreiwilligendienst für ihre geleistete Arbeit sowie für das unverzichtbare wichtige ehrenamtliche Engagement vieler Bürger. Jeder einzelne Beitrag ist für den Erhalt unserer Voigtstedter Gemeinschaft von Bedeutung.

Mit der Bildung der Landgemeinde „Stadt Artern“ haben wir uns auf einen Weg begeben, der nicht fertig ist, der nicht geradlinig ist, der nicht frei von Stolpersteinen ist und der Raum für neue Herausforderungen lässt. Gewohntes gilt es zu prüfen und für das Neue zu gestalten. Dabei spielt der Sitz der Verwaltung eine untergeordnete Rolle. Wichtig für uns Voigtstedter ist, dass wir unsere dörfliche Identität, unsere dörfliche Gemeinschaft und unser dörfliches Miteinander erhalten, prägen sowie für alle Generationen in die Zukunft tragen. Das zeichnet Menschen aus, die sich in ihrem Heimatort wohlfühlen und aktiv dazu beitragen, dass dies auch so bleibt.

Johann Wolfgang von Goethe sagte einmal: „*Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.*“

Das kommende Jahr erfordert die Schaffung einer funktionalen Struktur der Landgemeinde für die gleichberechtigte Behandlung aller Orte, den Erhalt der geschaffenen Werte in ihrer Gesamtheit und die Umsetzung von vereinbarten Zielen. Dies bedarf einer Entwicklung von gemeinschaftlichem Miteinander, Gemeinsamkeit, einem offenen konstruktiven Dialog und Zusammenhalt aller Beteiligten. Eine Aufgabe, die sich nicht von selbst löst, sondern durch die Menschen zu lösen ist. Menschen, die bereit sind, sich einzubringen, Verantwortung zu tragen, Vielfalt zu respektieren und die gesetzten Ziele ergebnisorientiert anstreben. Dazu ist es mehr denn je von Bedeutung, dass wir Voigtstedter weiter aufeinander zugehen, unser nachbarschaftliches Miteinander weiterentwickeln und somit der Erhalt unserer dörflichen Gemeinschaft spürbar gelebt wird.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie, wo und mit wem Sie Ihre Feiertage verbringen werden, ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden Frohe Weihnachten, alles Gute, Gesundheit, Glück, Harmonie und das Erreichen Ihrer persönlich gesteckten Ziele für das neue vor Ihnen liegende Jahr 2020.

Ihr Uwe Ratajczak
Ortschaftsbürgermeister Voigtstedt

Halloweenparty im Rückblick



Am 30.10.2019 war es im Voigtstedter Kindergarten wieder soweit - es durfte sich gegruselt werden.

Jedes Jahr im Oktober steigt eine riesige Halloweenparty im Zeichen der kleinen Hexen, Gespenster oder Monster.

In den frühen Stunden feierten die Kinder des Kindergartens bereits ihr Halloweenfest. Begonnen mit einem äußerst „ekeligen“ Frühstück starteten alle in den Tag.

Bei lustigen Spielen, z.B. Schattenraten, präsentierten alle Kinder ihre tollen Kostüme.

Am Abend dann wurden alle Kinder, Eltern, Großeltern und Bewohner von Voigtstedt eingeladen mit zu feiern.

Es trafen sich groß und klein zum Umzug an der Bushaltestelle, um die viele Süßigkeiten zu sammeln. Im Anschluss kamen alle im Kindergarten zusammen um sich bei Speis und Trank zu stärken.

Der Höhepunkt des Abends war eine Feuer- und Schlangenshow von „Robaria“. Nach eindrucksvoller Feuerakrobatik, konnten die Mutigen sich ganz nah an verschiedene Schlangen wagen und sie berühren.

Es war ein sehr gelungenes und gut besuchtes Fest.

Auf diesem Wege wollen wir uns bei allen bedanken die den Kindern die Türen öffneten und die mit uns die schönen Stunden verbrachten.

Wir freuen uns auf ein nächstes Mal.

Kindergarten „Am Storchennest“ Voigtstedt



Gemeinde Borxleben

Werte Bürgerinnen und Bürger

Ein hoffnungs- und spannungsvolles Jahr neigt sich dem Ende. Uns als Gemeinde fiel es nicht immer leicht all die gestellten Ziele zu erreichen, aber mit Unterstützung aller im Ort ansässigen Betriebe und Gewerbetreibenden sowie den Betrieben aus den Nachbarorten ist es uns gelungen Einiges zu bewegen.

Auf diesem Wege möchte ich mich beim Gemeinderat, den Bürgerinnen und Bürgern, den ansässigen Betrieben sowie bei der Landwirtschaft „Heimaterde Ichstedt“ für das Vertrauen und die geleistete Arbeit bedanken.



Jochen Franke
Bürgermeister

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Borxleben und deren Gästen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2020.

Gemeinde Gehofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Liebe Gewerbetreibende, Liebe Freunde,

das ereignisreiche Jahr 2019 geht in wenigen Tagen zu Ende. Für viele von uns ist jetzt die Zeit, um Rückschau zu halten und die positiven und negativen Ereignisse der vergangenen Monate zu betrachten. Der Rückblick auf die Angelegenheiten unserer Gemeinde im vergangenen Jahr ist in erster Linie geprägt von großer Dankbarkeit.

Viele wunderbare Feste und Veranstaltungen durften wir erleben, allesamt getragen von dem großen ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger die sich in den Vereinen unserer Gemeinde engagieren. Ich möchte mich daher bei allen die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde einbringen, ganz besonders

bedanken. Ihre Arbeit trägt entscheidend zur Lebensqualität unserer Gemeinde bei.

Sie machen das freiwillig, sie fragen nicht, was es kostet oder welchen Vorteil sie dadurch haben. Sie fühlen sich verantwortlich für ihr Umfeld, sie handeln aus Verbundenheit und Mitmenschlichkeit. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Herausragend im Jahr 2019 war die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik, unser Kindergarten konnte für die ganz Kleinen umgebaut und erweitert werden, unsere Feuerwehr konnte mit neuer Kleidung ausgestattet werden, der Jugendtreff in der Schwesternstation ist seit August wieder für unsere Jugend am Wochenende geöffnet und der Breitbandausbau ist in unserer Gemeinde fast abgeschlossen.

Dank des Bauhofes konnte auch in diesem Jahr einiges geschafft werden, darunter viele kleine Reparaturen und Verschönerungen in der Gemeinde.

Die Antwort auf die Frage, ob die öffentlichen Aufgaben immer erfüllt worden sind, mag vielfach unterschiedlich ausfallen, verschiedene Interessenlagen führen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Unsere Bewertung sollte aber stets von dem Gedanken getragen sein, dass den Wünschen nur stets das Machbare gegenüber gestellt werden darf. Gerade im Blick auf die letzten Jahre wird deutlich, dass diese einfache Erkenntnis oft übersehen wird. Wir müssen erkennen, dass Bescheidenheit in den Ansprüchen, Konzentration auf das Wesentliche und nicht zuletzt die Stärkung der Eigenverantwortung wieder wichtig werden. Nur wenn dies von uns allen erkannt wird, lassen sich die vielfach empfundenen Ansichten bewältigen. Es ist leider in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht immer möglich, Probleme gleich oder sofort zu lösen deshalb wird auch das kommende Jahr 2020 sicherlich wieder sehr arbeitsreich werden.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel ist es mir besonders wichtig, mich bei Ihnen allen für Ihr Interesse und für Ihr Verständnis für auch manchmal unangenehme Entscheidungen zu bedanken. Ich danke auch dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der Gemeinde, den Mitarbeitern der Kita und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.



Ihr Bürgermeister
Sebastian Koch

In diesem Sinne wünsche ich ihnen auch im Namen des Gemeinderates ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück. Ich wünsche ihnen allen einen guten Start für das Jahr 2020 mit der Hoffnung, dass all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Gemeinde Kalbsrieth

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wieder geht ein Jahr vorüber und das Jahr 2020 beginnt. Die vor uns liegenden Feiertage geben wieder Anlass, Rückschau auf das Vergangene zu nehmen.

Vieles was wir uns als Gemeinde vorgenommen haben ging in Erfüllung, manches auch nicht.

Mit großem Einsatz und viel Vertrauen sowie Verständnis, konnten wir das Begonnene beenden und mit dem Breitbandausbau in unserer Gemeinde beginnen.

Schwierig ist immer noch die finanzielle Situation in unserer Gemeinde. Das Haushaltssicherungskonzept verpflichtet uns weiterhin zur konsequenten Sparsamkeit. Die geringen Zuweisungen des Landes treffen uns hart. Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“ gibt es nicht mehr. Einige Gemeinden haben sich freiwillig nach Bad Frankenhausen, Roßleben oder Artern eingliedern lassen. Fünf Gemeinden, unter anderem unsere haben sich weiterhin für die Selbstständigkeit entschieden. Die neu gebildete Landgemeinde Stadt Artern hat für uns die Verwaltungsaufgaben übernommen.

Im Namen des Gemeinderates und auch in meinen Eigenen, möchte ich mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das

entgegengebrachte Interesse und Verständnis, auch bei nicht so erfreulichen Entscheidungen bedanken.

Ebenso gilt der Dank allen Betrieben, Vereinen und Gewerbetreibenden für ihre immerwährende Einsatzbereitschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Artern.



**Uwe Ludwig
Bürgermeister**

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen vom ganzen Herzen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für das Jahr 2020 viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

frohe und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien, Freunden und Bekannten.

Genießen Sie die freien Tage um vom Alltag abzuschalten und neue Kraft zu tanken. Für das Jahr 2020 wünsche ich Ihnen von ganzen Herzen, dass alle Ihre Wünsche nach Gesundheit, persönlichen Wohlergehen und Frieden in Erfüllung gehen.



**Olaf Schmidt
Bürgermeister**

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Liebe Bürgerinnen und Bürger



Noch wenige Tage währt das Jahr 2019. Ich möchte Ihnen auf diesem Wege zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel alles gute und einige besinnliche Feiertage sowie ein erfolgreiches 2020 wünschen.

In den vorangegangenen Jahren haben wir auf viele erfolgreiche Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung zur Verschönerung unseres Ortes verweisen können.

In diesem Jahr ging es darum mit eigenen Mitteln, das Geschaffene zu pflegen und zu erhalten. So wurde der Straßenrand zwischen beiden Ortsteilen ausgeholzt und aufgeräumt.

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz wieder repariert. Leider wurden auch in diesem Jahr zwei Schaukeln gestohlen, die ersetzt werden müssen.

Unsere Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern wurde abgewickelt. Fünf Gemeinden wurden eingegliedert, zwei in Bad Frankenhausen, eine in Roßleben und zwei in Artern. Fünf Gemeinden, unter anderem unsere Gemeinde bleiben selbstständig. Die umgebildete Landgemeinde Artern hat die Verwaltungsaufgaben für uns mit übernommen.

Unsere Gemeinde hat 2019 nun auch keinen ausgeglichenen Haushalt mehr und somit ein finanzielles Defizit, welches wir in den kommenden Jahren ausgleichen müssen.

Unser finanzielles Budget wird sich nun auf Kern- und Pflichtaufgaben der Gemeinde konzentrieren.

Trotz aller Probleme sollten wir im kommenden Jahr nach vorn blicken und die uns gestellten Aufgaben erfolgreich lösen.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben und Vereinen sowie den Mitarbeitern der Stadt Artern für die gute Zusammenarbeit im Namen des Gemeinderates, wie auch in meinem persönlichen Namen recht herzlich bedanken.

**Gerhard Kummer
Bürgermeister**

Gemeinde Reinsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

alle Augen sind bereits auf die kommenden Festtage gerichtet, auf das Fest im Familien- und Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes.

Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir dann Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Bürgern, Betrieben Organisationen, Vereinen, Mitarbeitern der Gemeinde und der Stadtverwaltung Artern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen des Gemeinderates, wie auch in meinen Namen, wünsche ich Ihnen

Freiwillige Feuerwehr Reinsdorf

Werte Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr, wert Mitglieder der Schalmeienkapelle, wert Mitglieder der Jugendfeuerwehr und wert Vereinsmitglieder,

wieder an der Schwelle am Ende eines Jahres angekommen, wünschen wir allen für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage frohe und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien und für das kommende Jahr 2020 viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

**St. Tiesel, Ortsbrandmeister
H.-J. Hilbrecht, Leiter der Kapelle
F. Schuchardt, Jugendfeuerwehrwart
J. Riese**

An alle Radfahrerinnen und Radfahrer der Gemeinde Reinsdorf

Es ist unumstritten, dass das Radfahren immer beliebter wird und unserer Gesundheit und der Umwelt dient. Aber **auch** Radfahrerinnen und Radfahrer haben sich an die Regelungen der Straßenverkehrsordnung zuhalten. So sollen, dort wo vorhanden, die Radwege genutzt werden. Sind keine Radwege vorhanden ist die rechte Fahrbahnseite zu nutzen.

Das Fahren auf den Gehwegen ist nicht gestattet.

Die Ausnahme sind Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr, die **müssen** den Gehweg, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr **dürfen** mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen.

**gez. Schmidt
Bürgermeister**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

20.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Ehtner, Anni
22.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Piehl, Egon
22.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Wolf, Karl-Heinz
26.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Knoll, Wilfried
29.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Petrow, Dimitar
02.01.	zum 95. Geburtstag	Frau Witzel, Else
04.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Kohls, Manfred
06.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Schmidt, Jörg
07.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Finke, Irene
08.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Banow, Gerhard
10.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Zöller, Sigrid
11.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Ludwig, Horst

- 12.01. zum 90. Geburtstag Frau Krapf, Charlotte
- 15.01. zum 80. Geburtstag Frau Frenzel, Edeltraud
- 17.01. zum 80. Geburtstag Herr Hoffmann, Friedrich
- 17.01. zum 75. Geburtstag Herr Kaiser, Wolfgang

Artern OT Heygendorf

- 21.12. zum 80. Geburtstag Frau Kellner, Christel
- 31.12. zum 70. Geburtstag Herr Goldschmidt, Ralf
- 05.01. zum 70. Geburtstag Herr Aue, Volker
- 06.01. zum 80. Geburtstag Herr Lotzwik, Raimond
- 12.01. zum 75. Geburtstag Frau Ogdowski, Veronika

Artern OT Voigtstedt

- 25.12. zum 80. Geburtstag Frau Bornkessel, Elfriede
- 12.01. zum 85. Geburtstag Herr Schuller, Hermann

Gehofen

- 31.12. zum 75. Geburtstag Herr Wenkel, Peter

Kalbsrieth

- 29.12. zum 75. Geburtstag Herr Plozicki, Hans-Joachim
- 06.01. zum 75. Geburtstag Frau Krause, Waltraud

Kalbsrieth OT Ritteburg

- 30.12. zum 70. Geburtstag Frau Rosenburg, Sigrid
- 08.01. zum 75. Geburtstag Frau Köppe, Hiltrud

Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Mönchpiffel

- 27.12. zum 70. Geburtstag Frau Dittel, Brigitte
- 16.01. zum 85. Geburtstag Frau Schlenstedt, Ilse
- 17.01. zum 80. Geburtstag Herr Schmidt, Klaus



Veranstaltungen

**VHS informiert -
Neue Kursangebote**



Kursnummer 19.20802 Töpfern

Zeit 07.01.2020 - 10.03.2020 19:00 - 22:00
Ort / Raum VHS Artern, Puschkinstraße Kunstkeller
Dozent: Jutta Vollrath 130,00 €

Kursnummer 19.20806 Töpfern

Zeit 09.01.2020 - 05.03.2020 18:30 - 21:30
Ort / Raum VHS Artern, Puschkinstraße Kunstkeller
Dozent: Anke Meye 106,00 €

Kursnummer 19.30315 Rücken - Aktiv

19.30318 Fit und Gesund ab 14.01. in Reinsdorf
Zeit 09.01.2020 - 26.03.2020 18:45 - 19:45
Ort / Raum VHS Artern, Puschkinstraße Großer Seminarraum
Dozent: Edith Stöhr 48,00 €

Adventskonzert am 4. Advent

Gegründet haben wir das Vokalensemble vocal_he:arts im Jahre 2012 als Abiturienten des Dresdner Kreuzchores, um von der langjährigen gemeinsamen Zeit im Chor mit einer a-cappella-Konzerttournee Abschied zu nehmen. Doch die Freude am gemeinsamen Singen und die Freundschaft untereinander lässt uns auch bis heute über die Entfernung in ganz Deutschland verteilter Studien- und Arbeitsorte hinweg daran festhalten. So ist aus dem Abschied der Anfang eines Vokalensembles geworden, das sich nun seit sieben Jahren immer wieder zusammenfindet, um adventliche Konzerte in Mitteldeutschland zu musizieren. Dabei schätzen unsere Zuhörer besonders das musikalische Niveau junger Männerstimmen, die seit früher Jugend gemeinsam singen und zu einem besonderen Klang zusammengewachsen sind. Dieser soll in diesem Jahr mit einer Auswahl aus unserem breitgefächerten a-cappella Repertoire, beginnend von polyphonen Adventsmotetten alter Meister über klassischen Advents- und Weihnachtslieder bis hin zu moderneren Pop-Arrangements erklingen.

Dabei freuen wir uns besonders wie im vergangenen Jahr, ein weiteres Mal in der wunderbaren Dreifaltigkeitskirche aufzutreten und uns gemeinsam mit Ihnen auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Das Konzert findet am 4. Advent Sonntag, den 22.12.2019 um 15:00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche in Seehausen statt.

Das Ensemble „vocal_he:arts“ lädt Sie herzlich zu einem frohen und besinnlichen Adventskonzert ein und hofft auf Ihr Erscheinen!



Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Wasserstraße 18, Artern

Veranstaltungen Januar 2020



Mittwoch, 01.01.20

NEUJAHR 2020

Donnerstag, 02.01.20

14.00 Uhr Neujahrskaffeenachmittag

Montag, 06.01.20

10.00 Uhr Lesekreis
14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Mittwoch, 08.01.20

14.00 Uhr Geburtstags-Kaffee unserer Ende November- und Dezember-Geburtstagskinder

Donnerstag, 09.01.20

14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Montag, 13.01.20

10.00 Uhr Gedächtnistraining
14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Dienstag, 14.01.20

10.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 15.01.20

14.00 Uhr Bewohner-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 16.01.20

14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Montag, 20.01.20

10.00 Uhr Malkreis
14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Mittwoch, 22.01.20

14.00 Uhr Bewohner-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 23.01.20

14.00 Uhr Schlachtfest

Montag, 27.01.20

10.00 Uhr Gymnastik

14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Mittwoch, 29.01.20

14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Donnerstag, 30.01.20

14.00 Uhr Kaffeerunde + Spielenachmittag + Skatrunde

Weihnachtsgrüße

Am Ende des alten Jahres danken wir für das Vertrauen. Wir wünschen ein frühes Weihnachtsfest und im kommenden Jahr viel Glück und Erfolg!

**Werner Bank
Kampfkunstschule Artern e.V.**



Freizeitzentrum Artern

Veranstaltungen im Dezember 2019

Vom 03. bis 06. Dezember wurden im Arterner Freizeitzentrum japanische Püppchen (Amigurumi-Kurs) gehäkelt.



Leseclub am 09.12.2019

Nach dem Lesen wurde heute Vogelfutter selbst hergestellt. Anschließend gab es leckere Muffins



Die Maschinen im Freizeitzentrum stehen nicht still, immer neue Ideen werden hier umgesetzt.

**Janet Haselhuhn
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern/ Familienlotse Artern**



*Der Bund der
Heimatvertriebenen e.V. -
Regionalverband Kyffhäuserkreis
& Landkreis Sömmerda*

wünscht allem Mitgliedern und Unterstützern einen besinnlichen Advent, frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2020. Wir danken allen Personen und Institutionen, die unser Anliegen mit uns gemeinsam umsetzen.

**Der Vorstand
i. V. Gabriele Heßner, Öffentlichkeitsarbeit**



Ehrenamtsgala 2019

Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Solestadt zum 8. Mal geehrt

Am 29. November 2019 fand nun bereits die achte Ehrenamtsgala der Stadt Artern im Freizeitzentrum der Solestadt statt.

Für Bürgermeister Torsten Blümel hingegen war es eine Premiere, denn durfte er zum ersten Mal als Bürgermeister die Ehrenamtler der Stadt auszeichnen.

Dies übernahm er gern, verlieh der Veranstaltung jedoch gleich einen anderen Ablauf, in dem er alle Vorschläger selbst die Laudatio für Ihre/Ihren Ehrenamtler/In übernehmen lies.

Und das waren auch in 2019 nicht wenige, wobei die Liste bestimmt noch hätte bedeutend länger sein können.

Vorgeschlagen waren Bürgerinnen und Bürger entweder von ihren Vereinsmitgliedern und -vorständen, von Privatpersonen, von Nachbarn, von Einwohnern der Stadt und des Ortsteils Schönfeld.

Wie wir alle wissen, wäre unsere Gesellschaft nichts ohne die vielen Bürgerinnen und Bürger, welche ihren Beitrag schlicht im Verborgenen leisten, um Projekte und Ideen anzustoßen oder bei deren Umsetzung zu helfen.

Und dabei setzen alle Ehrenamtler etwas ein - was in unserer Gesellschaft vielfach nicht mehr selbstverständlich ist - Ihre Zeit.

Deshalb war es sowohl dem Bürgermeister sowie den Stadtratsfraktionen und auch den Betreibern des Freizeitzentrums eine besondere Ehre, einmal all denen etwas Zeit zu schenken, die sich sonst für ihre Mitmenschen stark machen, um Ihr unermüdliche Engagement zu würdigen. Eine feierliche musikalische Umrahmung erhielt die Gala durch Hendryk Zunkel und Ehefrau Birte, welche mit ihrem Live-Gesang sehr gut beim gemischten Publikum ankamen.



Mit dem Ehrenamtspreis der Stadt wurden geehrt:

- Elke Getschmann
- Roland Hesse
- Birgitt und Jürgen Korte
- Birgit Leder
- Mirko Reinhardt
- Sigrid Rosenburg
- Ursula Telschow
- Marion Unverricht
- Rosemarie Vogt
- Marko Wipper

1. BS'94 Artern feierte 25-jähriges Bestehen

Mit Freude schöner Götterfunke am Konzertflügel leitete Organistin Christine Puchta von St. Marin Artern die Festsitzung zum 25-jährigen Vereinsjubiläum im Arterner Rathaus ein.

Es war der Höhepunkt der Sport-Aktiv-Woche zu 25 Jahren BSV 94 Artern. Dazu konnten die Mitglieder des BSV viele Gäste begrüßen, die Landrätin Antje Hochwind-Schneider, Ronny Greschuchna von der Kyffhäuserparkasse, den Präsidenten des TBV Thomas Fritsche, Dr. Andreas Räuber Präsident des KKSB, Wolfgang Koenen Ortschaftsbürgermeister Artern, Christine Zimmer und Edeka Chef Michael Lehne.

Mit besonderer Freude konnte ein Überraschungsgast begrüßt werden. Nachdem sie bereits viermal bei Streetball-Turnieren als Botschafterin für den Weissen Ring in Artern zu Gast war, kam sie nun als Vizepräsidentin des Landessportbundes zur Jubiläumsfeier. Die Rede ist von der ehemaligen Rennrodlerin, zweifache Olympiasiegerin, mehrfache Welt- und Europameisterin Silke Kraushaar-Pielach.

Die vielen Gäste überbrachten Glückwünsche, Grußworte, Spenden und würdigten die Vereinsarbeit des BSV 94 Artern. Oft kam dabei auch das Bedauern zum Ausdruck, dass es das Streetballturnier nach einem Vierteljahrhundert nun nicht mehr gibt, denn es war mit seiner perfekten Organisation immer ein Aushängeschild für Artern und die Region. Kreissportbundpräsident Dr. Andreas Räuber hob in seiner Laudatio das ehrenamtliche Engagement vieler Mitglieder im Verein hervor und äußerte die Hoffnung, dass diese tolle Arbeit fortgeführt wird und vielleicht irgendwann eine neue Idee für ein ähnliches sportliches Event in die Tat umgesetzt wird. Immer wieder wurde betont, dass der Verein nur durch seine aktiven und tatkräftigen Mitglieder und treue Sponsoren und Förderer so viel erreichen konnte. Dies wurde durch zahlreiche Auszeichnungen gebührend gewürdigt.

Der BSV feierte, sagte Dankeschön und hatte mit einer Bildergalerie, Videoaufzeichnungen, der Ausstellung der Vereinschronik und Pokalen für Gesprächsstoff und so für eine kleine Zeitreise durch 25 Jahre BSV 94 und 25 Arterner-Streetbasketball-Turniere gesorgt.

Den Auftakt der Festwoche gestalteten die Montagskinder mit dem traditionellen Montagskindersportfest, das zum 19. Male stattfand. Beim Klettern, Balancieren, Zielwerfen, am Schwungtuch und bei der großen Abschlussstaffel hatten alle viel Spaß und konnten ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Die zahlreichen Zuschauer in der Turnhalle am Königstuhl zollten den jüngsten Sportlerinnen und Sportlern aus den Vereinen BSV'94, ATV und den Arterner KITAS viel Beifall. Den größten Pokal errangen da-

bei die Kinder des Bummi Kindergarten. Am Dienstag schlossen sich die Breitensportler mit einem Volleyballturnier an und am Donnerstag wurde Basketball gespielt.

Insgesamt war diese Woche mit all ihren sportlichen Höhepunkten ein gelungener Abschluss des Sportjahres im BSV'94 Artern.

Auszeichnungen:

Mit der Ehrennadel des Landessportbundes wurden ausgezeichnet: **Caterina Dorsch** für langjähriges Wirken als Mitorganisator der Arterner Streetbasketball Turniere und Pressewart des Vereins und **Roland Rückriegel** für 20 Jahre Technischer Leiter der Streetball Turniere und verantwortlicher Leiter der Sparte Volleyball-Breitensport des BSV'94. Die Auszeichnungen überreichte die Vizepräsidentin des LSB Thüringer Silke Kraushaar Pielach, die damit zum 5. Male Ehrengast in Artern war.

Der Präsident des Thüringer Basketball Verbandes Thomas Fritsche zeichnete **Michael Jäger** für 8 Jahre Leiter des Arterner Streetball-Teams und sein ehrenamtliches Engagement für den BSV'94 mit der Ehrennadel des TBV in Bronze aus.

Kreissportbundpräsident Dr. Andreas Räuber ehrte die Vereinspräsidentin des BSV'94 **Sophie Fiebig** für ihr engagiertes Wirken für den Verein und als Übungsleiter der Vorschulkinder und **Dominique Weschke**, für 25 Jahre Schatzmeister im BSV'94 Artern. Beide erhielten die Ehrennadel des Kyffhäuser-Kreissportbundes.

Für hohe Einsatzbereitschaft als Helferinnen und Helfern von Nichtmitgliedern des Vereins bei den 1. Mai-Turnieren zeichnete der Ehrenpräsident des BSV'94 Günter Stöckmann Ulla Laube, Doris Scholz vom Trampelpfad, Petra Szabo, Christine Puchta, Harald Werle, Andreas Ehrig, Mario Selle und Frank Bischoff aus.

Mit der EN des BSV'94 Artern wurde auch Silke Kraushaar Pielach geehrt, die als Botschafterin des Weissen Rings für die Aktion „Kraft gegen Gewalt, Sportler setzen Zeichen“ mehrfach auf den Arterner Turnieren aufgetreten ist. Die Ehrennadel des Vereins für treue Mitgliedschaft und aktives Wirken in der Volleyballgruppe wurde überreicht an: Eberhard Barthel, Christian Käfer, Roland Uhl, Josef Walter und Jugendwart Axel Koch.

Ein besonderes Dankeschön wurde Antje Hochwind-Schneider für ihre wirkungsvolle Schirmherrschaft über die Arterner Streetball Turniere und Erwin Wenke für seine immer tolle Einsatzbereitschaft für den Verein und sein Engagement für die Montagskinder gesagt.



GRUNDSCHULE „AM KÖNIGSTUHL“ IN ARTERN

Die Eiskönigin

Am 06.12.2019 fand in der Grundschule „Am Königstuhl“ in Artern das traditionelle Weihnachtsprogramm mit einem Weihnachtsmarkt statt. Die Turnhalle hatte sich durch viele fleißige Hände in ein Winter- und Weihnachtslandschaft verwandelt. Der Förderverein war für das leibliche Wohl zuständig. Es duftete nach Glühwein, Punsch und Waffeln. Die Horterzieher hatten einen großen Stand mit kreativen gebastelten Geschenken aufgebaut. Und die Lehrer hatten eine Bastel- und Malstraße eingerichtet.

Die Schulleiterin der Schule, Katrin Heckert, konnte neben vielen erwartungsvollen Eltern, Großeltern und Gästen auch die Salzprinzessin Celina begrüßen. Die Spannung war groß, als die Erstklässler mit ihrem Schneeflockentanz das winterliche Programm eröffneten. Dann kam der Höhepunkt mit dem selbstinszenierten Musical „Die Eiskönigin“. Vor herrlichen Ku-

lissen und in wunderbaren Kostümen (dank der Unterstützung von Annemarie Nestler) erzählen die Kinder von Chor, Theater- und Tanzgruppe die Geschichte der furchtlosen Königstochter Anna, die sich - begleitet vom Naturburschen Kristoff und seinem treuen Rentier Sven - auf eine abenteuerliche Reise begibt, um ihre Schwester Elsa zu finden, deren eisige Kräfte das Königreich Arendelle im ewigen Winter gefangen halten. In einem spannenden Rennen um die Rettung des Königreichs begegnen Anna und Kristoff den mystischen Trollen und dem lustigen Schneemann Olaf. Die Liebe der beiden Schwestern Anna und Elsa führte zu einem glücklichen Ende. Die Botschaft „Liebe öffnet Türen“ und was wäre Weihnachten ohne die Liebe.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitarbeitern und Pädagogen, dem Förderverein der Grundschule und der Salzprinzessin Celina, aber v.a. den Kindern, die über sich hinausgewachsen sind.





Veranstaltungsplan Januar 2020

- 02.01., Do**
ab 10.00 Uhr Bastelstraße
- 03.01., Fr**
ab 10.00 Uhr Geschichten aus aller Welt
ab 16.00 Uhr Pokémon
- 07.01., Die**
14.30 Uhr Wir backen einen Apfelkuchen,
Anmeldg. bis 03.01., Unkosten 0,60 €
- 08.01., Mi**
10.00 Uhr Frauenfrühstück
14.30 Uhr Bastelnachmittag
- 09.01., Do**
15.30 Uhr Lesclub
- 10.01., Fr**
16.00 Uhr Pokémon
- 14.01., Die**
14.30 Uhr Wir backen Pizza,
Anmeldg. bis 10.01., Unkostenbetrag 1,00 €
- 15.01., Mi**
14.30 Uhr Bastelstraße
- 16.01., Do**
14.30 Uhr Märchennachmittag
- 17.01., Fr**
16.00 Uhr Pokémon
- 21.01., Die**
14.30 Uhr Wir backen Waffeln,
Anmeldg. bis 17.01., Unkosten 0,50 €
- 22.01., Mi**
10.00 Uhr Frauenfrühstück
14.30 Uhr Bastelnachmittag
- 23.01., Do**
15.30 Uhr Lesclub
- 24.01., Fr**
16.00 Uhr Pokémon
- Die, 28.01.**
14.30 Uhr Wir backen Blätterteig,
Anmeldg. bis 24.01., Unkosten 0,80 €
- Mi, 29.01.**
14.30 Uhr Bastelstraße
- Do, 30.01.**
14.30 Uhr Lieblingsgeschichten,
selbst erzählt und gemalt
- Fr, 31.01.**
16.00 Uhr Pokémon

Änderungen vorbehalten!
Wir freuen uns auf Euch
Euer Freizeitzentrum Team

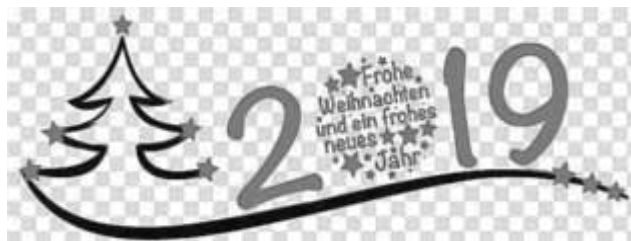


Weihnachtsgrüße

**Dankeschön für das uns entgegengebrachte Vertrauen
und für die angenehme Zusammenarbeit**

**Wir wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.**

**Thomas Mittelstädt Werner Bank
Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.
Team Freizeitzentrum Artern**



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

**Ansprechpartner -
Ev. Kirche auf einen Blick**

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kirchstraße 3,
06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrerin: Lena Burghardt
- Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung
Gemeindepädagoge
Günter Werner
Lange Straße 74, 99195
Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@
yahoo.de



Veranstaltungen für Artern, Reinsdorf, Ritteburg und Voigtstedt

Gemeindenachmittag Artern	Mi, 08.01.2020	14:30	
Gemeindenachmittag Voigtstedt	Di, 07.01.2020	14:30	
Gemeindenachmittag Reinsdorf	Do, 16.01.2020	14:00	
Seniorentanz	Montags	14:30	
Gottesdienst Haus Anna	Do, 02.01.2020	09:30	
Gottesdienst DRK-Pflegeheim	Do, 16.01.2020	09:30	
Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße	Do, 23.01.2020	14:00	
Gesprächskreis Artern (Gemeinde- und Familienzentrum Harzstr. 16, Artern)	Do, 23.01.2020	19:00	Themenabend zur Jahreslosung 2020
Frauenfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Mi, 08.01.2020	9:00	Frau Malcomess: 03466/302959 Frau Braune: 03466/320160
Krabbelfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	donnerstags (während der Schulferien ggf. Pause)	ab 9:30	Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66
Familiennachmittag (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Freitags	16:00 - 18:00 Uhr	
Kreativwerkstatt/ Nähen (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	montags am 13.01., 27.01.2020	ab 17:00 Uhr	Sylvia Knöppel: 03466/323041
Kreativwerkstatt/ Nähen im Pfarrhaus Voigtstedt (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	freitags am 17.01.	ab 16:00 Uhr	Sylvia Knöppel: 03466/323041

Gottesdienste für Artern, Reinsdorf, Ritteburg, Voigtstedt und Bretleben:

(Wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten und eine Mitfahrgelegenheit benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro der ev. Regionalgemeinde Artern-Heldringen: 03466 / 30 26 53 oder an Pfarrerin Lena Burghardt: 03466/ 30 26 61)

Sonntag 22. Dezember

10:30 Uhr Artern - Marienkirche: Gottesdienst zum vierten Advent

Montag 23. Dezember

18:00 Uhr Artern - Marienkirche:
Innehalten vor dem Heiligen Abend:
Musik, Texte, Ruhe finden vor dem heiligen Abend

Dienstag 24. Dezember

15:00 Uhr Voigtstedt - Kirche St. Marien:
Christvesper mit Krippenspiel und Musik von „Buntmetall“

16:00 Uhr Artern - Marienkirche:

Christvesper mit Krippenspiel

16:00 Uhr Schönfeld - Kirche St. Kilian:

Christvesper zum heiligen Abend

16:30 Uhr Ritteburg - Kirche St. Jakobus:

Christvesper mit Krippenspiel

16:30 Uhr Reinsdorf - Kirche St. Peter und Paul:

Christvesper mit Krippenspiel

17:30 Uhr Bretleben - Kirche St. Johannes:

Christvesper mit Krippenspiel

18:00 Uhr Artern - Marienkirche:

Christvesper zum Heiligen Abend

Mittwoch 26. Dezember

09:00 Uhr Voigtstedt - Pfarrhaus:
Weihnachtsgottesdienst mit AM

10:30 Uhr Artern - Marienkirche:
Musikalischer Weihnachtsgottesdienst
Gottesdienst im Rahmen des „Jahr des Abendmahls“
mit Abendmahl (siehe die Anmerkung*)

Sonntag 29. Dezember

10:30 Uhr Artern - Marienkirche: Gottesdienst

14:00 Uhr Ritteburg - Kirche St. Jakobus:
Segnungsgottesdienst für das neue Jahr mit Abendmahl

Dienstag 31. Dezember

14:00 Uhr Voigtstedt - Pfarrhaus:
Gottesdienst zum Altjahresabend

16:00 Uhr Reinsdorf - Pfarrhaus:
Gottesdienst zum Altjahresabend mit Abendmahl

17:30 Uhr Artern - Chorkapelle der Marienkirche:
Meditative Taize Andacht zum Jahreswechsel

22:00 Uhr Artern - Marienkirche:
Musik zum Jahreswechsel

Montag 01. Januar 2020

17:00 Uhr Artern - Gemeinderaum in der Marienkirche:
Neujahrsgottesdienst zur Jahreslosung 2020
„Ich glaube, hilf meinem Unglauben“

Sonntag 05. Januar 2020

10:30 Uhr Artern - Gemeinderaum in der Marienkirche:
Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 12. Januar 2020

09:00 Uhr Voigtstedt - Pfarrhaus:
Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Artern - Gemeinderaum in der Marienkirche:
Gottesdienst

Sonntag 19. Januar 2020

09:15 Uhr Bretleben - Pfarrhaus: Gottesdienst

10:30 Uhr Artern - Gemeinderaum in der Marienkirche:
Gottesdienst

14:00 Uhr Reinsdorf - Pfarrhaus: Gottesdienst

Sonntag 26. Januar 2020

10:30 Uhr Artern - Gemeinderaum in der Marienkirche:
Gottesdienst

14:00 Uhr Ritteburg - Gemeinderaum St. Jakobuskirche:
Gottesdienst

16:00 Uhr Voigtstedt - Pfarrhaus: Gottesdienst

* Anmerkung zu den Gottesdiensten im „Jahr des Abendmahls“

In den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda wird im Jahr 2019 besonders über das Abendmahl nachgedacht. Darüber hinaus gibt es im Kirchenkreis - unterteilt in die Regionen Südharz, Mansfelder Land, Finne-Unstrut und Mittleres Unstruttal eine „Abendmahlskette“ von Sonntag zu Sonntag. Dabei reisen die Abendmahlsgeräte, die aus unterschiedlichen Gemeinden stammen, von Gemeinde zu Gemeinde, von Gottesdienst zu Gottesdienst. Sie werden als ein Zeichen der Verbundenheit aller Christen jeweils von Sonntag zu Sonntag weitergegeben.

Kirchenmusik:

Anzeigenteil

Am 23.12. feiern wir eine besondere Andacht. Auf der Orgelempore der Marienkirche werden wir zusammen kommen und gemeinsam mit Pfrn. Lena Burghardt und Kantorin Johanna Taube „Innehalten vor Heilig Abend“. Mit Liedern, Texten und besonderer Musik soll diese Andacht vor allem musikalisch gefeiert werden.

Kirchenmusikalisch ausklingen wird das Jahr am Altjahrsabend - 31. Dezember - um 22.00 Uhr mit einer Musik zum Jahreswechsel und einer kurzen Andacht in der Marienkirche Artern. Seien Sie gespannt!

Traueranzeigen
 In dankbarer Erinnerung
 » Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
 oder www.anzeigen.wittich.de

Bunt und abwechslungsreich war das nun zu Ende gehende Jahr 2019 in unserer ev. Regionalgemeinde. All dies war und ist nur möglich, weil viele Helferinnen und Helfer in den Gemeinden und Kooperationspartner organisieren, planen, räumen und auch finanziell durch Spenden helfen. Dafür sagen wir an dieser Stelle ein ganz großes DANKE! Und wünschen...

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 2020



Nächster Redaktionsschluss
Dienstag, den 07.01.2020

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 17.01.2020

Danksagung
*Alles verändert sich,
 wenn neben dir jemand fehlt.*

Volker Schirmer
 * 19.07.1953 † 08.11.2019

Wir danken allen, die ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen. Ebenfalls gilt unser Dank Herrn Dr. Sonnefeld und dem Pflegedienst Humanitas für die langjährige gute Betreuung, dem Bestattungshaus „Pietät“ Neubert und dem Blumenhaus Killat für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie der Gaststätte „Zur Saline“ für die dezente Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung
**Ute,
 Madlen mit Lars,
 Kevin mit Jasmin,
 Franz, Felix, Richi und Gustav,
 Helga und Manfred**

Artern, im November 2019

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer
 sind wir für Sie da.
 Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
 es soll dir jetzt gelingen;
 ich geb' mich selber ganz für dich,
 da will ich für dich ringen;
 denn ich bin dein und du bist mein,
 und wo ich bleibe, da sollst du sein;
 uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

Frohe Weihnachten

Weihnachtliche Beleuchtung

– für eine gemütliche Atmosphäre

-Anzeige-

So schön und stimmungsvoll funkelt und leuchtet es nur zur Weihnachtszeit. Besondere Freude bringt es Groß und Klein, Deko und Beleuchtung in jedem Jahr durch neue Highlights zu ergänzen. Beliebt in dieser Saison sind beispielsweise smarte Lichterketten mit kleinen Mikrofonen, die das Licht im Takt zu bekannten Weihnachtsliedern tanzen lassen.

Weihnachten ohne einen echten duftenden Tannenbaum ist für viele Menschen nur schwer vorstellbar. Doch es muss nicht immer der frisch gefällte Baum sein, genauso wenig die täuschend echte, künstliche Nachbildung. Mit Materialien wie Metall, Stahl und Kupfer in Kombination mit Licht lassen sich ansprechende stilisierte Baumotive schaffen, die eine gemütliche Stimmung ins Wohnzimmer zaubern. Auch für den Außenbereich sind stilisierte Tannenbäume mit Licht zu haben.

Angesagt ist für diese Adventssaison eine dezente Farbgebung, bevorzugt in Schwarz, Weiß und Grau. Standsterne und Sterne zum Aufhängen harmonieren in dieser schlichten Erscheinung wunderbar mit einem minimalistischen Einrichtungsstil. Aber auch zu anderen Stilrichtungen lassen sie sich kombinieren. Beliebt ist auch in diesem Jahr das Material Holz.



Insbesondere gefragt sind Artikel aus dem Erzgebirge. Weihnachtliche und winterliche Szenen werden teilweise in aufwendiger Handarbeit hergestellt und stimmungsvoll beleuchtet. Für jedes gemütlich eingerichtete Wohnzimmer im Advent ein echter Hingucker.

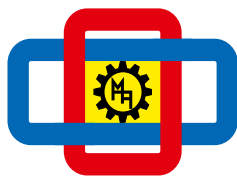
djd

Foto: djd/Lampenwelt.de

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

**Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes
erfolgreiches neues Jahr!**



**Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41**



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke
ZU SAGEN ...



Sangershäuser Str. 34 · 06556 Artern
Telefon (0 34 66) 30 23 11
Telefax (0 34 66) 30 23 12
E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Internet: www.steinmetz-artern.de

Frohe Weihnachten



Ein Haus voller Leben

Geschenktipp für Kinder: Kreatives Rollenspiel rund um das Familiengeschehen

Kinder lieben es, in andere Rollen zu schlüpfen. Ein klassisches Spielthema dabei ist das Familienleben. Denn oft steckt die größte Fantasie darin, bereits Erlebtes nachzuspielen. Das Puppenhaus beispielsweise ist ein beliebtes Sujet mit nostalgischem Charme, das Kinder zum kreativen Rollenspiel rund um das Familiengeschehen einlädt und den Traum vom eigenen Heim wahr macht. Das große Puppenhaus aus dem Hause Playmobil beispielsweise ist nun in einer modernen Neuauflage erschienen. Es steckt voller Leben: Gäste kündigen sich mit einem echten Klingeln an der Haustür an und entspannen danach gemeinsam mit der Familie auf der schönen Dachterrasse. Mit sechs Zimmer-Sets können Kinder ihr Traumhaus nach Lust und Laune einrichten und dank der ablösbaren Etiketten immer wieder neu dekorieren. Die detailreichen Spielsets von Küche über Wohn- und Badezimmer bis zum Jugend- und Babyzimmer bieten eine große Auswahl an Möbeln und Wohnaccessoires. Auch an die kleinen Familienmitglieder wurde gedacht: Mit einem Hocker kommen auch Kleinkinder ans Waschbecken, im Wohnzimmer können sie mit dem Schaukelpferd spielen, und das Baby hat in seinem Zimmer nicht nur ein eigenes Bettchen, sondern auch Spaß am Spielbogen und der Motorikwand. Ist das Haus erst einmal fertig eingerichtet, steht die erste Geburtstagsparty im Garten an. Beim Sackhüpfen und Seilspringen toben sich die Kinder aus, ein lustiger Clown sorgt für jede Menge Spaß und Unterhaltung.



Das große Puppenhaus mit Dachterrasse, funktionierender Türklingel und Platz für bis zu sechs Zimmer-Sets sowie der lustigen Geburtstagsfeier mit Hollywoodschaukel, Partyspielen und Clown gibt es im Handel für 149,99 Euro (UVP) sowie im Online-Shop unter www.playmobil.de. Dazu kommen sechs Zimmer-Sets zum Einrichten inklusive viel Zubehör zum Preis zwischen 14,99 und 22,99 Euro pro Set. Empfohlen ist die Puppenwelt für Kinder ab vier Jahren.

djd

Foto: djd/Playmobil



FAHRSCHULE ZIMMERMANN

*Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr
allen Kraftfahrern
und Fahrtschülern
und allzeit gute Fahrt!*

Krad, LKW, PKW,
BKF (Berufskraftfahrer-Module)
Behindertenausbildung
Nachschulung



Sangerhäuser Straße 5 • 06556 Artern • Tel. 0 34 66 / 30 28 20
Zweigstelle Heldrungen, Hauptstraße 8

Tischlerei

Joachim Czekalla
MEISTERBETRIEB



*Für das entgegengebrachte
Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit bedanken
wir uns bei allen Kunden
und wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.*



Unterdorf 54 • 06556 Rittsburg
☎ (0 34 66) 32 25 34

Hauptstr. 71 • 06571 Gehofen
Tel. (0 34 66) 31 83 27

DIE STERNE ÜBER DER STADT



HOTEL-RESTAURANT
WEINBERG

täglich ab 11:30 Uhr geöffnet



All unseren Gästen wünschen wir ein frohes

Weihnachtsfest und einen guten Rutech ins neue Jahr.

THOMAS KÜHNE - WEINBERG | - 06556 ARTERN - TEL. 03466 322132 - FAX. 03466 3395974
WWW.HOTEL-WEINBERG.DE



Ein Fest für den Gaumen

Weiß- oder Rotwein?

Ein Glas Wein, sei es zu einem Menü in großer Runde oder für ein intimes Dinner bei Kerzenschein, ist der perfekte Begleiter für kulinarische Leckereien. Meist stellt sich dann die Frage, welcher Wein für das geplante Essen geeignet ist. Vor der Mahlzeit eingenommen, soll der Aperitif Appetit auf mehr machen. Mit einem leichten Rose- oder Weißwein sowie einem Schaumwein liegt man goldrichtig. Zu empfehlen sind Riesling oder Weißburgunder, sie sind trocken, haben aber keine stark säuerliche Note. Dazu reicht man milde Snacks. Generell gilt, dass ein trockener Weiß- oder Rotwein zum Hauptgericht den Geschmack der Speisen unterstreicht und bekömmlicher macht. Der Tischwein bildet eine harmonische Verbindung zu den Speisen. Gekochten Gerichten mit Fisch und Meeresfrüchten gibt ein heller Weißwein ein zartes Geschmackserlebnis. Räucherfisch kann schon mal einen Gewürztraminer vertragen und eine mild gewürzte Fischterrine bildet eine geschmackliche Allianz mit Weißburgunder oder Silvaner. Zu den Dessertweinen zählen die edelsüßen Rebensäfte. Besonders exzellente Tropfen wie Eiswein, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, aber auch Portwein und Sherry eignen sich als Begleiter für die Nachspeise. Sie können zu süßen, cremigen Desserts, aber auch zu würzigem Käse genossen werden, es sollte sich dabei immer um einen Weißwein handeln.



Foto: red

-Anzeige-



STEUERBERATER
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV.)
Dipl. Betriebswirt FH
Klaus-Bert Kindinger

wünscht

frohe
Weihnachten

Beratungsstelle Querfurt:
Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt
Telefon: 034771/5 79-0 • Telefax: 034771/5 79-27
E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Beratungsstelle Artern:
Leipziger Straße 16 • 06556 Artern
Telefon: 03466/339969 • Telefax: 03466/7429988
E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de

Internet:
www.steuerberater-kindinger.de

Roland

RUDOLPH

Meisterfachbetrieb



Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2020!

R. Rudolph • Nausitzer Gasse 5 • 06571 Gehofen • Tel. 0 34 66 / 32 07 20



frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr.

■ ■ ■ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

- Ihr Fachmann für Fliesen -

Lars Ettingshausen

Tel.: 0173/5741999 | E-Mail: lars.ettingshausen@t-online.de
Fräuleinstraße 9 | 06556 Artern



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2020

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.



☎ 03466 321946



Knuspriger Leckerbissen

Tipps für den Gänsebraten

Wenn man die Gans gefüllt und zugenäht hat, ist sie bereit für den Backofen um sich in den heiß ersehnten Gänsebraten zu verwandeln. Doch bevor man die Gans in den Ofen schiebt, sollte man einige Informationen im Hinterkopf behalten, die es hierbei zu beachten gilt: Damit das Fett während des Backvorgangs ablaufen kann, sollte man in die Haut der mit der Brust nach oben in den Bräter gelegten Gans seitlich und hinter den Keulen einschneiden. Wichtig ist es den Ofen vorher bei circa 180 bis 200 Grad vorzuheizen, da sich die Poren der Gans bei großer Hitze schneller schließen. Somit bleibt das Fleisch saftig. Während des Bratvorgangs sollte man außerdem unbedingt daran denken, die Gans immer wieder mit Wasser und später mit Geflügelfond zu übergießen. Auch dies trägt dazu bei, dass der Braten nicht zu trocken wird. Bei der richtigen Backdauer scheiden sich die Geister. Generell gilt: Je größer die Gans, umso länger muss sie gebraten werden. Pro Kilogramm Gans gilt eine knappe Stunde Backzeit als Richtwert. Damit die Gans schön knusprig wird, muss man sie, etwa 20 Minuten bevor man sie aus dem Ofen nimmt, mit einem Gemisch aus Honig und Öl einpinseln und die Temperatur auf circa 220 Grad erhöhen.



Foto: Pixabay

-Anzeige-

Ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Friseureck Artern

Leipziger Str. 25
06556 Artern
Tel. 03466/ 339889

TAXI STOLZE-WOLF
UNSER SERVICE MIT ❤️

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und uns allen ein gutes Jahr 2020!

Ihre Christina Wolf und das Fahrerteam

06556 Artern Am Solgraben 7 • TEL. (0 34 66) 3 11 54

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Alles Gute für Ihr Auto

Autoteile und Kfz-Service C & M Stürmer GbR

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a

Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

Blumenhaus und Landschaftsbau Killat

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Baumschnitt
- Hebebühnenvermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
24.12.2019: 8.30 - 11.30 Uhr

Vom 25.12.2019 - 02.01.2020 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

www.galabau-killat.de

Frohe Weihnachten



Sterne aus der Weihnachtsbäckerei

Haselnuss-Zimtsterne: aktuelle Variation des mehlfreien Klassikers

-Anzeige-

Ein bunter Plätzchenteller ohne feine Haselnuss-Zimtsterne? Das ist geradezu undenkbar! Denn Zimtsterne sind nicht nur lecker, sondern werden auch ganz ohne Mehl zubereitet. Stattdessen kommen Haselnüsse in den Teig. Kein Wunder, dass die würzigen Sterne oft als Erstes aufgegessen werden. Besonders, wenn die Naschkatzen der Familie entdeckt haben, dass sie mit feiner Nuss-Nougat-Creme gefüllt wurden. Auf www.nutella.com findet man nicht nur dieses und viele andere Rezepte, sondern auch eine Video-Anleitung für die Haselnuss-Zimtsterne.

Zutaten:

2 Eiweiß
160 g Puderzucker
300 g gemahlene Haselnüsse
2 TL gemahlener Zimt
1 TL Zitronensaft
120 g Nuss-Nougat-Creme wie Nutella

Zubereitung:

Für den Teig das Eiweiß steif schlagen, dabei den Puderzucker einrieseln lassen und zwei Teelöffel der Masse beiseitestellen. Haselnüsse und Zimt unter den Eischnee heben.



Den Teig zwischen Backpapier circa 4 mm dick ausrollen. Aus dem Teig mit dem Plätzchenausstecher Sterne ausstechen und auf ein Backblech legen. Mit einem sehr kleinen runden Ausstecher Löcher in die Mitte der Hälfte der Sterne stechen. Jetzt den beiseitegestellten Eischnee mit Zitronensaft verrühren und auf den Sternen mit Loch verstreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 120 Grad Umluft etwa zehn Minuten backen. Die Haselnuss-Zimtsterne auf einem Kuchengitter auskühlen lassen. Nuss-Nougat-Creme mit einem Spritzbeutel auf den Sternen ohne Loch verteilen und mit den übrigen Sternen abdecken. *djd*
Foto: *djd/nutella*

Hausmeisterservice

Ihr Helfer in Haus, Hof und Garten

Herzlichen Dank meinen Kunden
für das erwiesene Vertrauen!
Ich wünsche ein frohes Fest sowie
alles Gute für das Neue Jahr!

Falk Vollrath
Sperrlingsberg 13
Tel.: 0 34 66 / 31 85 22
06556 Voigtstedt

Hausgeräte - Service

Hartwich

Meiner werten Kundschaft
wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!

Thomas Hartwich · 06556 Kalbsrieth · Oberer Weg 24
Funk: 01 73 / 59 40 47 2 · Tel.: 0 34 66 / 33 98 62 · Fax: 0 34 66 / 33 98 63

Frohe Weihnachten, viel Schnee
und eine wunderbare Zeit
wünscht

Jens Stengler
Schornsteinfegermeister

Friedrich-Engels-Berg 37
06528 Edersleben
Tel. (03464) 569631

Ein besinnliches
Weihnachtsfest

und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

**LACKIEREREI &
KFZ-MEISTERBETRIEB**

MARCEL HELM

Ringlebener Straße 55A • 06556 Schönfeld
Tel.: 03466 / 33 90 660 • Mobil: 0173 / 35 40 344



Frohe Weihnachten

Essensrituale

– nichts dran zu rütteln

-Anzeige-

Die Zeit scheint immer schneller und hektischer zu werden, Anforderungen im Alltag und Beruf steigen, Trends kommen und gehen im Rekordtempo. Wie ein Fels in der Brandung erscheint da vielen das Weihnachtsfest mit seinen meist jahrzehntealten Traditionen.

Besonders beim Thema Essen werden in zahlreichen Familien lieb gewonnene Rituale gepflegt: Am 24. Dezember kommt abends Bockwurst mit Kartoffelsalat auf den Tisch. Umfragen bestätigen immer wieder, dass dieses einfache Gericht an Heiligabend am beliebtesten ist. Ein möglicher Grund: Vor Weihnachten hat man genug Stress mit dem Kauf und Einpacken der Geschenke und den Vorbereitungen auf die Festtage.

Da ist jeder froh, wenn er sich Heiligabend nicht auch noch stundenlang in die Küche stellen und Rezepte wälzen muss. Auch geschmacklich ist Bockwurst mit Kartoffelsalat in den meisten Familien durchweg beliebt: Das Gericht schmeckt Groß und Klein.

djd

Foto: djd/Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG



**Ein gesegnetes
Weihnachtsfest**

wünschen wir
allen Kunden, Freunden
und Bekannten.

**Fußboden-
und Deckenbau**
Fußboden- und
Treppensanierung
Verlegung von PVC-,
Textil- und Laminat-
Bodenbelägen

**06556
ARTERN**

Brauerei-
straße 5

**FRANK
LERCH**

Tel. 03466/323405
Fax 03466/323404
Funk 0172/3708543

Jhr Raumgestalter

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

*Wir wünschen
ein schönes Weihnachtsfest!*

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Sven Meyer

- Kfz-Meisterbetrieb
- AU, TÜV und DEKRA
- Simson Ersatzteile
- Einbau von Standheizungen
- Reifenservice

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8 - 17 Uhr | Sa. 8 - 12 Uhr

Kfz-Meisterbetrieb Sven Meyer
Domacker 4 · 06556 Artern · Telefon 0 34 66 / 32 19 13

**Hoffleischerei
Eisenhardt**

*Fleischerei
& Partyservice*

Voigtstedt · Gartenstr. 14
Tel.: 0 34 66 / 31 81 16
Mobil: 0162 / 7 12 34 18

**Am 24.12.2019:
WEIHNACHTSPARTY**
in der Hoffleischerei Eisenhardt mit
Glühwein, Bier und Weißwurst ab 8 Uhr
*Allen Kunden frohe Weihnacht und
einen guten Rutsch in 2020*

Schinken frisch aus dem Rauch

Bratwurst gut schälbarkg 12,90 €

Wiener Würstchen, knackigkg 12,90 €

.....kg 7,50 €

Frohe Weihnachten

Die etwas andere Weihnachtsfeier

Der alljährlichen Monotonie ein Ende bereiten.

Es nähert sich die Adventszeit und alle Bekannten, Arbeitskollegen und Verwandten zücken schon die Terminkalender, um die nächste Weihnachtsfeier festzulegen. Für manche Menschen ist das ziemlich anstrengend. Denn in vielen Firmen, Vereinen und auch Familien sind Weihnachtsfeiern richtig langweilig. Es wird gegessen, getrunken und irgendjemand hält wahrscheinlich eine Rede. Wo bleibt da der Spaß, das Witzige, das Unvorhergesehene? Mit einem Überraschungsmoment kann man der alljährlichen Monotonie ein Ende bereiten. Dazu eignen sich unter anderem ein paar kleine unangekündigte Spiele. Beim Chaoskarten-Weihnachtsspiel zum Beispiel bekommt jeder Gast eine oder mehrere lustige Aufgaben zugeteilt, die auf den auszuteilenden Karten notiert sind. Optimal, um am Anfang das Eis zu brechen und mit Arbeitskollegen aus anderen Abteilungen oder mit unbekanntem Gästen ins Gespräch zu kommen. Für Feiern im Freundes- oder engeren Kollegenkreis ist auch das Klebezettelspiel geeignet. Notieren Sie weihnachtliche Charaktere auf einem Post-it. Das könnten das Christkind, Rudolph das Rentier oder der Grinch sein. Jedem Partygast wird nun ein Zettel auf die Stirn geklebt, ohne dass er ihn vorher sieht.



Nun muss jeder nach der Reihe mittels „Ja/Nein“-Fragen an die anderen Mitspieler erraten, welcher Name auf seinem Zettel steht.

-Anzeige-

Foto: djd/Chaoskarten.de/Getty Images/SolStock

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



wünscht allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
Christian Mattern
Tel.: 0157 80668356

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Ein frohes Weihnachtsfest

all unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden. Wir sagen „DANKE“
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.



Elektroanlagen Rüdiger Böhm
Ihr Fachmann im Elektroh Handwerk
Weinberg 6, 06556 Artern
Tel. (03466) 31217 · Fax 31202
info@elektroboehm.de · www.elektroboehm.de



Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern
Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047
E-Mail: sanirei@t-online.de

**Sanitär
Reiber**

Thomas Rumpf

Frohe Weihnachten



Feiertage mit Haustieren verbringen

Besinnliche Tage? Von wegen!

Ein Festessen mit der ganzen Familie vor Weihnachtsbaum- und Schneekulisse gepaart mit der Vorfreude auf eine feucht-fröhliche Neujahrs-Party. Worauf viele sich freuen, bedeutet für Hunde- und Katzenbesitzer oft eine Herausforderung. „Rund um die Feiertage herrscht nicht selten großer Trubel, der auch Vierbeiner nicht unberührt lässt“, weiß Melanie Ahlers, Tierärztin bei der Agila Haustierversicherung. „Tiere reagieren ähnlich wie Menschen, wenn sie sich überfordert fühlen: mit Stress.“ Umso wichtiger also, dass Halter wissen, wie sie ihre vierbeinigen Lieblinge entspannt durch die aufregende Zeit bringen. Egal ob zu Hause oder „auswärts“ gefeiert wird: Halter unterstützen ihre Lieblinge bereits mit einfachen Mitteln. Ein bequemes Körbchen oder die Lieblingsdecke in einem separaten Raum schützen Hunde und Katzen vor (gut gemeinten) Streicheleinheiten und vielen neuen Reizen. Dorthin können sie sich zurückziehen, wenn es ihnen zu viel wird. Ein weiterer Tipp: Lassen sich Besitzer von Reizen wie Gästen, Geschenken und Co. selbst nicht aus der Ruhe bringen, wirkt sich das auch beruhigend auf ihre Lieblinge aus. Möchten Zwei- und Vierbeiner besonders lautes Feuerwerk an Silvester vermeiden, lohnt sich zum Beispiel eine Kurzreise nach Dänemark: Dort kommen lediglich Wunderkerzen zum Einsatz. Entspannung pur für empfindliche Ohren und Gemüter also!

spp-o



Foto: denisvallstock.adobe.com/Agila/spp-o

-Anzeige-

Frohe Feiertage

Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger
Dennis Klug · Damm 2 · 06556 Voigstedt
 0162 9856525 · d.klugfliesen@gmail.com

Maurermeister
Peter Klug · Kirchstraße 12 · 06556 Voigstedt
 Tel.: 03466 322360 · Fax: 03466 740729
 0173 8930328 · klug-voigstedt@t-online.de

Küchen- & Möbelaufbau/Holzgewerbe
Christian Stempel · 0152 33673143

ZIEGLER 

Ried Nr. 85
 06556 Ritteburg
Telefon: (0 34 66) 32 25 36
 Telefax: (0 34 66) 74 09 71

HEIZUNG & BAD
 Meisterbetrieb Klaus-Peter Ziegler

*Unseren Kunden wünschen wir
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gutes neues Jahr 2020!*

IHR EXPERTE FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT

LANDSCHAFTSBAU
ANDREAS JORDANLAND
 Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf
 Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern
FOH: 03466 / 319863
 Fax: 03466 / 319865
 landschaftsbau.jordanland@t-online.de

WWW.GALABAU-JORDANLAND.DE

*Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes
 Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

*Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch
 ins neue Jahr*

Schmiede & Metallbau Fister
 Inh. Steffen Baumann

Schlossstr. · 06556 Artern
 Tel. (0 34 66) 30 28 55
 Fax (0 34 66) 31 99 88
 www.schmiede-fister.de

 Seit 1876
 Ihr kompetenter
 Metallbauer

Frohe Weihnachten



Genussvolle Liaison

Rezepttipp: Den passenden Rotwein zum Festtags-Gänsebraten auswählen

-Anzeige-

Weihnachten ist das Fest der Familie und der Geselligkeit. Erfahrene Gastgeber verleihen den Festtagen einen besonders genussvollen Rahmen, mit selbst zubereiteten Spezialitäten und einem feinen Tropfen. Die traditionelle Weihnachtsgans gehört in vielen Familien als Festschmaus wie selbstverständlich dazu. Doch auch dieser Klassiker lässt sich immer wieder neu verfeinern, zum Beispiel mit ausgesuchten französischen Spezialitäten. Feiner Rotwein, Steinpilze und Piment d'Espelette, alle drei aus dem Bordeaux, verleihen dem Gänsebraten einen besonderen Pfiff.

Das fängt bereits mit der französisch inspirierten Füllung an: Maronen, Äpfel und getrocknete Steinpilze aus der Wein-Hochburg Bordeaux sorgen für besondere Aromen. Rotkohl und Klöße bilden dazu die passende Begleitung. Die Klöße lassen sich mit Butterbröseln und Piment d'Espelette verfeinern.

Die französische Chilisorte, getrocknet und gerieben, schafft pikante und gleichzeitig fruchtige Geschmacksnoten. Bleibt nur eine Frage: Welche Weinbegleitung eignet sich zum Festtagsbraten? Die ausdrucksstarken Aromen von Gänsefleisch verlangen Fingerspitzengefühl beim begleitenden Rotwein. Auf dominante Tannine oder Barrique-Aromen sollte man verzichten. Eine gute Wahl ist ein edler Tropfen, ebenfalls aus dem Bordeaux:



Mouton Cadet etwa harmoniert sehr gut mit dem Gänsebraten. Der lebhaft, von Früchten geprägte Tropfen ist wie gemacht für gesellige Stunden. Das traditionsreiche Weingut wurde 1930 von Baron Philippe de Rothschild gegründet, der edle Rotwein gilt als meistgetrunkener Bordeaux weltweit. *djd*

Foto: *djd/Mouton Cadet*



THIELE
UNTERNEHMERSBETRIEB
GEHOFEN

Dachdeckerarbeiten
Dachklempnerarbeiten
Abdichtungsarbeiten

*Allen unseren Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr!*

Bahnhofstraße 1a Telefon (0 34 66) 36 48 53
06571 Gehofen Telefax (0 34 66) 36 48 54

Physiotherapie - Präventionskurse - RehaSPORT
des RSB e.V.

Wir wünschen unseren Patienten
ein friedvolles und besinnliches
Weihnachtsfest sowie
alles Gute für das neue Jahr.



Hübner & Lerch
... in guten Händen.

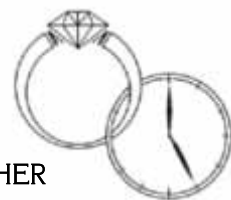
Puschkinstraße 57 - Artern - Tel.: 03466/31073



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Schmuck-
und Uhrenfachgeschäft

KELLER INH.
J. GÜNTHER



Am Markt · Artern ☎ 0 34 66 / 30 22 33

Frohe Weihnachten



Geschenktipp:

Selbstgemachte Trinkschokolade am Stiel

Mit kleinen, aber phantasievollen Weihnachtsgeschenken kann man lieben Menschen oftmals die größte Freude bereiten.

Ein solches Mitbringsel ist eine selbst gemachte dunkle Trinkschokolade am Stiel.

Zutaten:

- Zwei Tafeln Bioschokolade mit höchstmöglichem Kakaogehalt
- Ein Schraubglas (altes Marmeladenglas oder Ähnliches)
- Ein kleines Stück Stoff (etwa aus ausrangierten Shirts oder Hosen)
- Ein Stoffband
- Mehrere Eiswürfel
- Außerdem nach Belieben
- Chilifäden
- Zimtpulver oder Zimtstange
- Hagelzucker oder Zuckerstreusel
- Ein Stück Pappe für den Geschenkanhänger

Anleitung:

1. Die zwei Tafeln Schokolade grob zerkleinern und in einem Wasserbad schmelzen.
2. Um die Schokolade zu temperieren und damit zu verhindern, dass das Geschenk hinterher unschöne graue Schlieren bekommt, die Schokolade erst einmal für etwa zehn Minuten bei Raumtemperatur auf etwa 28 Grad Celsius abkühlen.
3. Anschließend wird die Schokolade unter ständigem Rühren noch einmal leicht erwärmt. Die richtige Temperatur ist erreicht, wenn die warme Schokolade an der Unterlippe nicht warm wirkt.
4. Von der Schokolade kommt nun je ein Esslöffel in die Mulde der Eiswürfel



5. Nun kann man seiner Kreativität freien Lauf lassen und die fertigen Formen nach Belieben verzieren, etwa mit einer Zimtstange als Stiel oder mit Chilifäden.
6. Jetzt kommt die Eiswürfel

form für 20 Minuten in den Kühlschrank. Anschließend die fertigen Würfel in das Schraubglas füllen und dieses mit dem Stoff verschließen. Fertig ist das dekorative Geschenk.

Eine ganze Tasse Kakao benötigt übrigens zwei Würfel der Schokolade. Die Milch sollte für die perfekte Zubereitung zuvor gekocht haben.

djd

Foto: djd/vivani.de

Wir wünschen unseren Patienten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit
möchten wir uns bedanken.



Das Team vom
Pflegedienst
„Humanitas“

06556 Artern
An der Promenade 16
Tel. (0 34 66) 31 98 29

**Prämierte Qualität
für Ihr Festtagsmenü!**



Werte Kundschaft,
wir bedanken uns für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Für die bevorstehenden
Feiertage sind wir gern
mit unseren ausgezeichneten
Produkten
für Sie da.



Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Heldrunger Str. 10 • 06578 Oldisleben
Tel. (034673) 77 0-0 • Fax -20 • E-mail: kontakt@fleischerei-holzapfel.de

Man schmeckt sie eben = die Qualität aus Oldisleben!



Änderungsschneiderei
Karin Ziegner
 Sangerhäuser Straße 08
 06556 Artern
 Tel. 0 34 66 / 32 04 52

*Allen meinen Kunden,
 Freunden und Bekannten
 wünsche ich ein frohes
 Weihnachtsfest und ein
 glückliches neues Jahr.*



Magische Momente einfangen

-Anzeige-

Heiligabend ist ein besonderer Festtag auch für Hobbyfotografen:

Selten im Jahr bieten sich so viele stimmungsvolle Motive für ansprechende Fotos. Wenn sich die Familie rund um den festlich dekorierten Weihnachtsbaum versammelt, lassen sich unvergessliche Momente festhalten - vorausgesetzt, der Fotograf beherrscht einige fototechnische Kniffe.

Die Weihnachtsstimmung ist geprägt von Halbdunkel und gemütlichem Kerzenschein. Um trotz dieser Bedingungen gut belichtete Fotos aufzunehmen, gibt es viele Möglichkeiten. „Vom Blitzlicht der Kamera sollte man jedoch die Finger lassen“, rät der Cewe-Experte Robert Geipel: „Indem der Blitz den Vordergrund stark ausleuchtet und den Hintergrund im Dunkeln lässt, zerstört er die besondere weihnachtliche Lichtstimmung. Viel bessere Ergebnisse erhält man mit einer externen Lichtquelle wie einer Tischlampe oder einem Smartphone-Licht.“

Ebenso hilfreich ist es, bei der Kamera den Nachtmodus mit einer langen Belichtungszeit zu nutzen. Um verwackelte Bilder zu vermeiden, sollte die Kamera auf einem Tisch abgestellt oder ein Stativ verwendet werden.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Volker Wetzel
 Meisterbetrieb
 des KFZ-Handwerks
 Telefon 03466/31235

Advent, Advent

ein Lichtlein brennt.
 Erst eins, dann zwei,
 dann drei, dann vier,
 dann steht das Christkind vor der Tür.

-Anzeige-

Haaroase

Ankerallee 8 | 06556 Artern
 Telefon (0 34 66) 740 70 34

*Wir wünschen allen Kunden
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes neues Jahr!
 Das Team der Haaroase*

Unsere Öffnungszeiten

Montag 08.00-11.00 Uhr
 Dienstag-Freitag 08.00-18.00 Uhr
 Samstag 08.00-12.00 Uhr



Das wichtigste Motiv auf Weihnachtsfotos sind natürlich die Menschen. Oma und Opa, Onkel und Tante, Kinder und Enkelkinder: Heiligabend ist einer der seltenen Tage, an dem die ganze Familie an einem Ort vereint ist. Um von allen ein schönes Bild einzufangen, eignen sich vor allem kleinere Gruppenbilder. Ist das Fest vorbei und sind die Verwandten wieder in alle Richtungen verstreut, können Hobbyfotografen ihre Lieblingsaufnahmen in einem Fotobuch festhalten. Schöne Motive für das Fotobuch sind an Weihnachten überall zu finden - man muss nur genau hinschauen und manchmal auch Details nah vor die Linse holen: eine rote Kugel am Weihnachtsbaum oder aufgestapelte Geschenke. *djd*

Foto: djd/www.cewe.de

Stellenmarkt aktuell

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

JETZT NEU:
wittich.de/
jobboerse



© Shutterstock - jana.fasson

Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

**Mit einem Blick in den
Stellenmarkt Ihrer Zeitung
können Sie fündig werden!**



Die MEDIAN Klinik Bad Tennstedt ist eine Fachklinik für Rehabilitation mit den Fachabteilungen Orthopädie, Neurologie und neurologische Frührehabilitation mit insgesamt 257 Betten. Im Rahmen der neurologischen Frührehabilitation (Phase B) verfügt die Klinik über den Status eines Akutkrankenhauses.

Für unsere Therapeutische Abteilung suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Logopäde (m/w/d)

in Voll-/Teilzeit

Arbeiten Sie bei einem etablierten Arbeitgeber in einem modernen und teamorientierten Umfeld mit attraktiver Vergütung und umfangreichen Sozialleistungen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre Fragen beantwortet gern die Therapieleiterin
Frau Schwappach unter Telefon + 49 (36041) 35 - 508.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung auf
www.median-kliniken.de/karriere.

MEDIAN · Bad Tennstedt · Badeweg 2 · 99955 Tennstedt
www.median-kliniken.de



© Antonijulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z. B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern? Nutzen Sie jetzt die crossmediale Verknüpfung und buchen Sie Ihre Anzeige zusätzlich für vier Wochen in unserem neuen Online-Portal:

wittich.de/jobboerse

**Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an Ihre/n
zuständige/n Medienberater/in.**

**NUR
79,-***

* 79,- Euro für den Online-Anteil plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt. Nur in Kombination mit Print buchbar.

**WITTICH
MEDIAN** **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
anzeigen@wittich-langewiesen.de

facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

**WITTICH
MEDIAN** **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr

nur vom Traumjob

träumen ...

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



- Anzeige -

Netto-Azubis verwandeln Kinderheime in Weihnachtsbäckerei



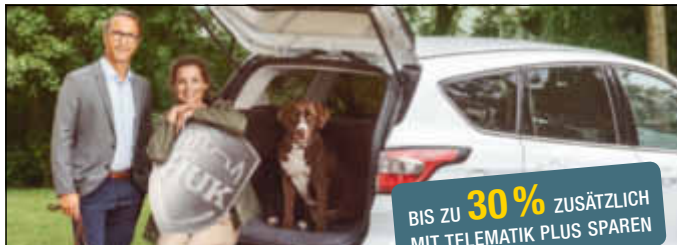
Die Aktion „Azubi-Weihnachtsbäckerei“ wurde 2016 von den Netto-Nachwuchskräften selbst initiiert und ist bei den kleinen Bewohnern der Kinderheime sowie den Auszubildenden beliebt.

Gemeinsam mit Kindern Plätzchen backen und Weihnachtslieder singen: Zur Adventszeit verwandeln die Netto-Azubis bereits zum 4. Mal Kinderheime in ganz Deutschland in vorweihnachtliche Back- und Bastelstuben.

Mit mehr als 80 kg Mehl, 100 kg Äpfel und Clementinen im Gepäck bringen die Netto-Azubis dieses Jahr wieder **20 Kinderheime** in Weihnachtsstimmung – von Berlin über Krefeld bis Regensburg.

Mit 76.700 Mitarbeitern und über 5.200 Nachwuchskräften ist Netto **einer der größten Arbeitgeber im deutschen Einzelhandel** und hat 2019 rund 2.200 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Netto bietet bei besonders guten Ausbildungsleistungen und nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung eine **Übernahmegarantie**.

Mehr Informationen unter www.netto-online.de/karriere



Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch zur HUK-COBURG wechseln und sparen

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif*

Vertrauensmann

Friedrich Bernhardt

Tel. 03466 320185
friedrich.bernhardt@HUKvm.de
Talstr. 34
06556 Artern
Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Di. und Mi. 08:30 – 10:30 Uhr
Do. 14:30 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

*Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter www.HUK.de/telematikplus



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



SOS KINDERDORF

Schenken Sie Kindern eine liebevolle Familie.

SOS-Kinderdorf macht sich seit über 60 Jahren für Kinder und Jugendliche in Not stark. Helfen Sie mit!

Jetzt Pate werden:
sos-kinderdorf.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de

- Anzeige -

Familienzeit genießen ohne Einkaufsstress

Keine andere Zeit im Jahr vereint so viele Familien in der Heimat, wie die sprichwörtliche Zeit „zwischen den Jahren“. Menschen reisen etwa von der Nordseeküste ins Allgäu, vom Schwarzwald ins Erzgebirge oder vom Harz in die Eifel. Wenn alle gemeinsam am Tisch sitzen, leben Traditionen wieder auf – doch diese benötigen



einige Vorbereitungen und viele Einkäufe. Der Einkauf für das Festmahl bringt manchen Kleinen an seine Grenzen. Schön, wenn man möglichst viel davon in einem Geschäft erledigen kann und so Zeit spart. Kaufland bietet dafür ein großes Sortiment zu günstigen Preisen: von Lebensmitteln über Haushaltswaren bis hin zu Ge-

schenken für Groß und Klein. Und das alles mit nur einem Einkauf und einem Gang zur Kasse.

Damit die Zahlpflicht möglichst rasch erledigt ist, bietet Kaufland die Möglichkeit, Einkäufe unkompliziert mit der girocard kontaktlos zu bezahlen. Und das nicht nur beim Großeinkauf, sondern auch


wenn nur kleinere Beträge anfallen. Besonders schnell und bequem: Der Kunde hält seine Bank- oder Sparkassenkarte einfach dicht an das Bezahlterminal. Bis 25 Euro ist i.d.R. keine PIN-Eingabe nötig. Größere Summen werden stets, wie gewohnt, mit der PIN freigegeben.

Weil die Handhabung so einfach ist, spart das Zeit an der Kasse. Gleichzeitig können sich Kunden und Unternehmen darauf verlassen, dass die Banken und Sparkassen für optimal funktionierende Abläufe sorgen. Und so können Kunden nach dem Einkauf entspannt nach Hause fahren, um die besinnlichste Zeit des Jahres zu genießen.

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

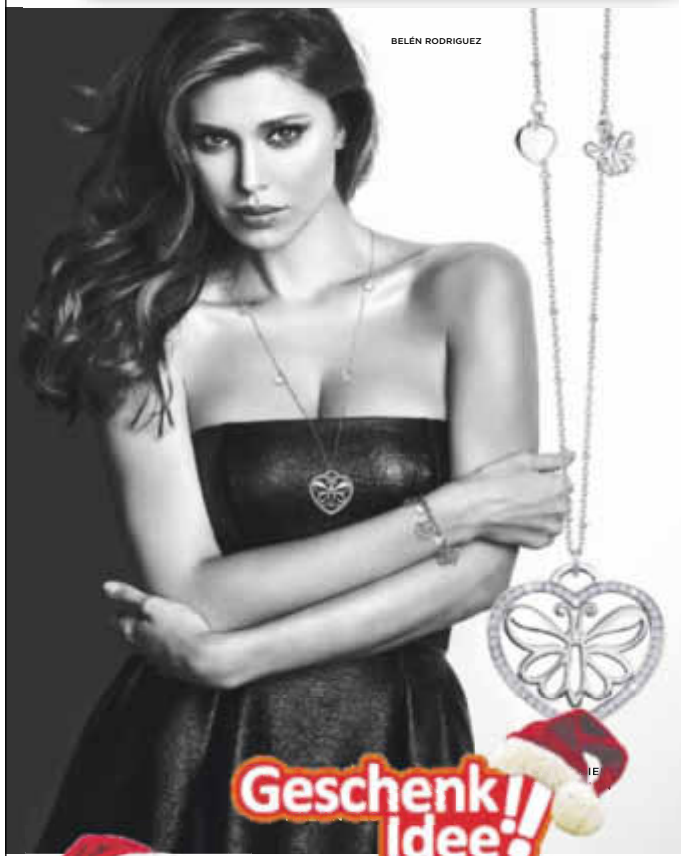


www.LW-flyerdruck.de



Jarzombski^{GBR}

Augenoptik · Uhren · Schmuck



**Geschenk!
Idee!**



**Verschenken Sie
Gutes Sehen!**

Gutscheine sind in unseren
Geschäften erhältlich

Gerstenstraße 10 • 06542 Allstedt • Tel. 034652-364
Markt 9 • 06556 Artern • Tel. 03466-7428250
www.jaoptik.de

Spenden Sie Blumen gegen das Vergessen!

**Blumen sind Erinnerungen
an geliebte Menschen.**

[www. Blumenspenden.de](http://www.Blumenspenden.de)



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Spendenkonto: 3 222 999 • Commerzbank Kassel: BLZ 520 400 21

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.



Bestattungen Pillep
Tag und Nacht

Roßleben
Wendelsteiner Straße 7
Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8
Tel.: 0 34 66 / 31 98 53
www.pillep.de



Bestattungshaus
„Pietät“
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Rennsteighotel & Gasthof

Hubertus

in Neustadt am Rennsteig
in Thüringen



Inhaber: André Leipold
Rennsteigstraße 65
98701 Neustadt am Rennsteig
Tel.: 036781 28842
E-Mail: andre.leipold@web.de

www.rennsteighotel-hubertus.de

*„Im Thüringer Wald
hat's geschneit...“*

128,00 €
pro Person/Aufenthalt

Verlängerungsnacht:
32,00 € pro Person/Nacht

- 4 Übernachtungen im gemütlich eingerichtetem Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker
- täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- bei Anreise Begrüßungsschnaps pro Person



• **direkt am Rennsteig** • **klassifizierte Wander- und Radwanderwege**
• **gespurte Loipen und Skiwanderwege** • **Rodelhang**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

